



Knowledge grows

Verhaltenskodex

2022





Inhalt

	Seite
1 Eine Nachricht von unserem CEO	4
2 Verantwortungsvolles Geschäftsgebaren	5
3 Einholen von Rat und Melden von Problemen	9
4 Mitarbeiter	12
5 Menschen- und Arbeitsrechte	15
6 Betrug	17
7 Unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung	18
8 Interessenkonflikte	20
9 Bewirtung, Geschenke und Aufwendungen	22
10 Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern	25
11 Fairer Wettbewerb	27
12 Finanzielle Rechenschaftspflicht	29
13 Schutz von Unternehmensinformationen	31
14 Datenschutz	33
15 Nachhaltigkeit, unsere Interessengruppen und unsere Gemeinschaft	34
16 Zusätzliche Ethik- und Compliance-Tools	37
17 Glossar	38





1 Eine Nachricht von unserem CEO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Geschäftstätigkeiten in 60 Ländern und Verkäufen in mehr als 150 Ländern werden wir uns manchmal in Situationen befinden, in denen unsere Ethikgrundsätze herausgefordert werden. Unser Verhaltenskodex ist Teil dessen, was Yara als Unternehmen definiert und uns bei der Bewältigung dieser Situationen im Einklang mit unseren Werten leitet. Wenn wir unsere Regeln im Vorfeld klar umreißen, können wir schnell und konsequent handeln. Wir nehmen keine Abkürzungen, denn Erfolge können wir nur dann wirklich feiern, wenn wir sie auf die richtige Art und Weise erreicht haben.

Dabei geht es nicht nur darum, unsere Betriebslizenz zu sichern. Für mich ist unser Verhaltenskodex Teil der Grundlage für die Verwirklichung unserer Mission, die Welt verantwortungsvoll zu ernähren und den Planeten zu schützen.

Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass wir das Pariser Übereinkommen bis 2030 erfüllen, und dies erreichen wir, indem wir eine umfassendere Sichtweise einnehmen und dabei stets die Menschen, den Planeten und den Wohlstand im Blick haben. Unser Ziel ist es, eine Kultur der Sicherheit und der Vielfalt für alle Mitarbeiter zu fördern. Unsere Zusammenarbeit zwischen Kollegen, Geschäftspartnern, den lokalen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, und der Gesellschaft als Ganzes bildet eine solide Grundlage für unsere Ambitionen. Wir schaffen aktiv Vertrauen, indem wir unsere Integrität konsequent in den Mittelpunkt unserer Geschäftsentscheidungen stellen. Wir richten unsere Bemühungen darauf aus, immer die richtigen Entscheidungen zu treffen. Sobald bestimmte Situationen nicht mehr unseren Grundsätzen entsprechen, machen wir dies deutlich.

Unseren Verhaltenskodex sehen wir dabei als Fundament unserer Werte an. Er gilt für mich, unser Management, unseren Aufsichtsrat und jeden unserer Mitarbeiter – Tag für Tag. Indem wir unser Wissen weitergeben, vertiefen wir auch das Verständnis für unsere ethischen Grundsätze. Wir werden sie niemals aufs Spiel setzen.

Präsident und CEO
Svein Tore Holsether

2 Verantwortungsvolles Geschäftsgebaren

2.1 Compliance-Programm

Die Mission von Yara ist es, die Welt verantwortungsvoll zu ernähren und den Planeten zu schützen. Unsere Vision ist eine auf Zusammenarbeit gründende Gesellschaft, eine Welt ohne Hunger und ein respektvoller Umgang mit unserem Planeten.

„Knowledge grows“ ist das Schlüsselprinzip dieses Bestrebens. Es definiert, wer wir sind, wie wir handeln und warum wir diese Rolle einnehmen. „Knowledge grows“ ist der Antrieb dafür, nachhaltige Lösungen für einige der weitreichendsten globalen Herausforderungen unserer Zeit bereitzustellen.

Unser Compliance-Programm spielt dabei eine große Rolle. Der fortdauernde Erfolg von Yara hängt vom öffentlichen Vertrauen und dem ethischen Ansehen unseres Unternehmens ab.

Der Verhaltenskodex operationalisiert das Compliance-Programm und bringt unser Engagement für innovative Lösungen sowie ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren zum Ausdruck.

Die 15 Elemente des Compliance-Programms sind nachfolgend dargestellt:

1 Kultur und Umgangston an der Spitze	2 Risikomanagement / Regelmäßige risikobasierte Überprüfung	3 Compliance-Organisation / Ordnungsgemäße Aufsicht, Unabhängigkeit und Ressourcen	4 Compliance-Richtlinien und -Verfahren	5 Interne Kontrollen in wichtigen Compliance-Bereichen (Finanz- und Rechnungswesen)
6 Schulung und Kommunikation	7 Compliance-Beratung und -Anleitung	8 Whistleblowing / Interne Berichterstattung	9 Untersuchung	10 Anreize und Disziplin
11 Due Diligence für Geschäftspartner	12 Due Diligence für M&A	13 Implementierung des Compliance-Programms nach der Übernahme	14 Vertragsmanagement	15 Überwachung und Prüfung der Effektivität der Compliance-Programm-Implementierung

2.2 Jährlicher Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird jährlich veröffentlicht. Dieses Dokument, der Verhaltenskodex 2022, gilt ab dem 1. Januar 2022.

Sie müssen sicherstellen, dass Sie den Inhalt des Verhaltenskodex, einschließlich etwaiger Änderungen im Vergleich zu früheren Versionen, kennen.

Der Verhaltenskodex steht derzeit in über 15 Sprachen auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen und unter www.yara.com zur Verfügung.

2.3 Für wen gilt der Verhaltenskodex?

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter von Yara¹, ganz gleich, ob sie auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis beschäftigt sind oder einen befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag unterzeichnet haben. Außerdem gilt er für die Mitglieder des Vorstands.

Yara erwartet von all seinen Geschäftspartnern², dass sie sich bei ihren Geschäftsaktivitäten ebenfalls nach Grundsätzen richten, die mit den im Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien vergleichbar sind. Außerdem wird von ihnen erwartet, dass sie sich nach den Grundsätzen richten, die in dem von Yara für seine Geschäftspartner erstellten Verhaltenskodex aufgeführt sind. Für Geschäftspartner, die im Auftrag von Yara³ tätig sind, gelten darüber hinaus zusätzliche Anforderungen.

Berater und Vertragspartner gelten im Sinne dieses Verhaltenskodex als Geschäftspartner. In diese Personen gesetzte Erwartungen werden in dem maßgeblichen Vertrag geregelt.

2.4 Organisatorische Gerechtigkeit

Yara duldet keine Verstöße gegen die Vorgaben des Verhaltenskodex, die Richtlinien und Verfahren von Yara oder Gesetze und Verordnungen. Bei jedem Verstoß dieser Art ist mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen, die bis hin zu einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses reichen können. Alle Disziplinarmaßnahmen sind angemessen, verhältnismäßig und stehen im Einklang mit der Disziplinarrichtlinie des Yara-Steuerungssystems und den lokal geltenden Gesetzen.

¹ Wenn von „Yara“ die Rede ist, sind damit das Unternehmen Yara International ASA, dessen Tochtergesellschaften sowie konsolidierte Unternehmen gemeint.

² Siehe Definition im Abschnitt 10 „Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern“.

³ Siehe Definition im Abschnitt 10.1 „Vermittler: Arbeit im Auftrag von Yara“.



Sollte ein Verstoß gegen lokal geltende Gesetze und Verordnungen vorliegen oder Yara einen Anspruch auf Schadensersatz erheben, können die infrage kommenden Personen für derartige Verstöße unter Umständen auch zivil- und strafrechtlich belangt werden. Die Weigerung, einer Anordnung eines direkten Vorgesetzten oder einer Führungskraft nachzukommen, die gegen den Verhaltenskodex, die Richtlinien und Verfahren von Yara oder Gesetze und Verordnungen verstößt, zieht keinerlei Vergeltungs-, Straf- oder Disziplinarmaßnahmen nach sich, selbst wenn eine solche Weigerung unter Umständen finanzielle Einbußen für Yara zur Folge hat.

Weitere Informationen dazu, wie Sie um Rat bitten oder ein Problem melden können, finden Sie im Abschnitt 3 „Einholen von Rat und Melden von Problemen“.

2.5 Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Verordnungen

Yara hat sich dazu verpflichtet, alle Gesetze, Regelungen und Verordnungen einzuhalten, die in den Ländern gelten, in denen wir tätig sind. Da Yara Niederlassungen und Betriebe in mehr als 60 Ländern unterhält, können sich kulturelle Unterschiede auf die Art unserer Entscheidungsfindung auswirken. Dennoch sind Sie beim Treffen Ihrer Entscheidungen stets dazu verpflichtet, die strengsten anwendbaren Standards einzuhalten – ganz gleich, ob sich diese Standards auf lokal oder international geltende Gesetze und Verordnungen, die Richtlinien und Verfahren von Yara oder den Verhaltenskodex beziehen. In diesem Zusammenhang sollte stets bedacht werden, dass etwas nicht automatisch ethisch richtig ist, nur weil es legal ist.

2.6 Mitarbeiterverantwortung

Alle Mitarbeiter von Yara haben die folgenden Verpflichtungen:

- Alle Mitarbeiter müssen sämtliche Richtlinien und Verfahren von Yara sowie die lokal geltenden Gesetze und Verordnungen einhalten.
- Alle Mitarbeiter müssen den Verhaltenskodex lesen und einhalten und die darin aufgeführten Grundsätze in ihr persönliches Verhalten und in das im Auftrag von Yara an den Tag gelegte Geschäftsgebaren einfließen lassen.
- Sie haben das Recht und die Pflicht, um Rat zu bitten, wenn Sie Zweifel an einer Geschäftsentscheidung hegen.

- Sie sind dazu verpflichtet, Ereignisse, die Sie in gutem Glauben als mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, die Richtlinien und Verfahren von Yara sowie gegen geltende Gesetze und Verordnungen erachten, frühestmöglich zu melden. Dies schließt auch derzeit angewandte Verfahren und Vorgehensweisen ein, die unter Umständen gegen die vorstehend genannten Punkte verstoßen.
- Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, an Ethik- und Compliance-Schulungen teilzunehmen und sich aktiv in diese einzubringen.
- Bei internen Untersuchungen müssen alle Mitarbeiter kooperieren.

2.7 Zusätzliche Verpflichtungen für Manager

Wenn Sie als Manager tätig sind, gelten für Sie weitere Verpflichtungen, die über die grundlegenden Anforderungen an alle Mitarbeiter hinausgehen. Dabei handelt es sich um folgende:

- Gehen Sie jederzeit mit gutem Beispiel voran, halten Sie die im Verhaltenskodex aufgeführten höchsten Standards ein und unterstützen Sie sie stets.
- Stehen Sie den Ihnen unterstellten Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite, um ihnen dabei zu helfen, die Grundsätze des Verhaltenskodex in ihre tägliche Arbeit einfließen zu lassen.
- Ermutigen Sie diejenigen, die Ihnen unterstellt sind, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern, und schaffen Sie ein von Offenheit und Vertrauen geprägtes Arbeitsumfeld.
- Unterstützen Sie Personen, die sich in gutem Glauben an Sie wenden, um Bedenken zu äußern oder Verstöße zu melden, und sorgen Sie für ihren Schutz. In solchen Fällen ist ein hohes Maß an Integrität und Professionalität gefragt. Auch Sie haben das Recht und die Pflicht, gegebenenfalls um Rat zum Umgang mit solchen Meldungen zu bitten.
- Ergreifen oder erlauben Sie niemals Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die ihre Bedenken in gutem Glauben zum Ausdruck bringen.
- Überwachen Sie die Einhaltung des Verhaltenskodex und stellen Sie sicher, dass die Ihnen unterstellten Mitarbeiter alle erforderlichen Schulungen absolvieren.

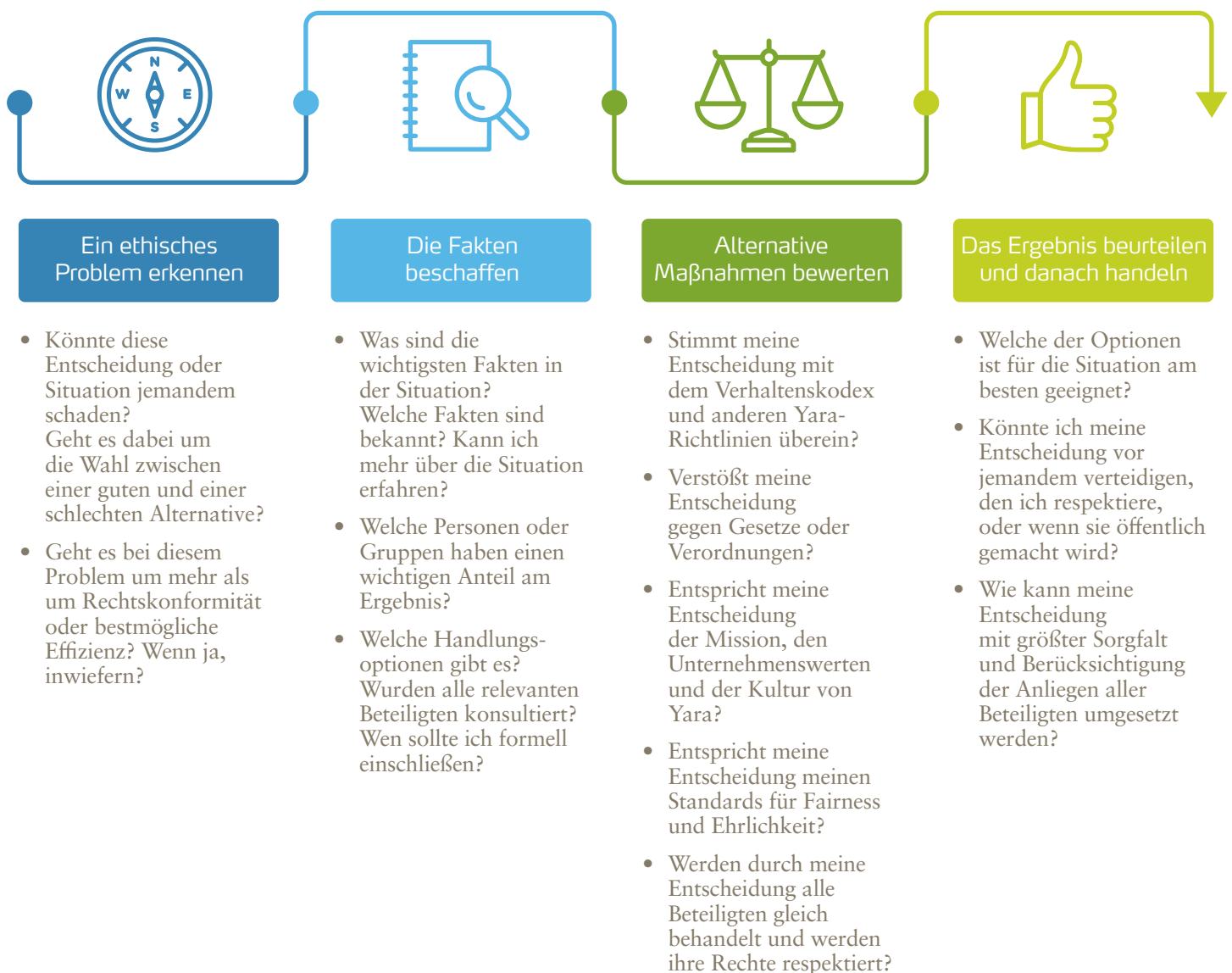
2.8 Verpflichtungen von Yara

Als Unternehmen hat Yara die folgenden Verpflichtungen:

- Das Unternehmen muss bei seinen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards einhalten und mithilfe des Verhaltenskodex dafür Sorge tragen, dass diese Standards auch von seinen Mitarbeitern eingehalten werden.
- Das Unternehmen muss Schulungen und Tools für die Mitarbeiter bereitstellen, um ihnen dabei zu helfen, mit Ethik- oder Compliance-Problemen umzugehen, die im Rahmen ihrer Arbeit auftreten können.
- Das Unternehmen muss sicherstellen, dass alle Verstöße vertraulich und verantwortungsvoll behandelt werden und eine unparteiische und sorgfältige Prüfung aller Meldungen erfolgt.
- Vergeltungsmaßnahmen bei Meldungen, die im guten Glauben getätigt wurden, dürfen unter keinen Umständen toleriert werden.
- Das Unternehmen muss einen sicheren und vielfältigen Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter schaffen.
- Darüber hinaus muss eine kontinuierliche Verbesserung unserer Corporate Governance und Unternehmenskultur angestrebt werden.

2.9 Der Prozess der ethischen Entscheidungsfindung

Eine ethische Entscheidungsfindung ermöglicht es uns, die Werte von Yara einzuhalten. Wenn Sie vor einer schwierigen Entscheidung oder einem ethischen Dilemma stehen, sollten Sie bei der Entscheidungsfindung nach den folgenden Schritten verfahren:





3 Einholen von Rat und Melden von Problemen

3.1 Einholen von Rat

Es ist Ihr Recht und Ihre Pflicht, Rat bezüglich einer Geschäftsentscheidung einzuholen, wenn Sie nicht sicher sind, wie Sie sich verhalten sollen. Unwissenheit wird nicht als annehmbare Entschuldigung betrachtet, wenn eine Entscheidung getroffen wurde, die nicht dem Verhaltenskodex entspricht.

Wenn Sie Hilfe benötigen, sollte Ihr direkter Vorgesetzter stets Ihr erster Ansprechpartner sein.

Alternativ oder zusätzlich können Sie sich auch an die folgenden unterstützenden Funktionen wenden:

- Bei Ethik- und Compliance-Fragen sollten Sie sich direkt an die Ethik- und Compliance-Abteilung wenden, und zwar unter ethics@yara.com oder über Ihren regionalen Compliance-Manager (RCM). Die Kontaktinformationen der RCMs finden Sie auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen.
- Bei mitarbeiterbezogenen Fragen sollten Sie sich je nach Art Ihres Anliegens entweder auf lokaler oder auf Unternehmensebene an die Personalabteilung wenden.

- Bei Rechtsfragen, die sich auf Sanktionen, das Wettbewerbsrecht, den Datenschutz oder die vertraglichen Formulierungen in Vereinbarungen mit Geschäftspartnern beziehen, sollten Sie sich an die Rechtsabteilung wenden.
- Bei Fragen zu den Themen Gesundheit, Umwelt, Sicherheit oder Qualität sollten Sie die HESQ-Abteilung (Health, Environment, Safety, and Quality) kontaktieren.

Bitte bedenken Sie, dass die Ethik- und Compliance-Abteilung keine Geschäftsentscheidungen für Sie treffen kann. Alle Geschäftsentscheidungen müssen letztendlich vom jeweiligen Geschäftsbereich getroffen werden. Die Ethik- und Compliance-Abteilung kann und wird Sie bei der Entscheidungsfindung bestmöglich unterstützen, indem Sie Ihnen mit Rat und zusätzlichen Ressourcen zur Seite steht.

3.2 Meldung eines Problems

Die Meldung sollte so schnell wie möglich erfolgen. Wenn Sie einen Verstoß melden wollen, sollte in der Regel Ihr direkter Vorgesetzter Ihr erster Ansprechpartner sein. Je nach Art des Problems können Sie sich auch direkt an die Ethik- und Compliance-Abteilung wenden. Beispiele dafür, wann dies zu tun ist, sind:

- wenn Sie bei Ihrem direkten Vorgesetzten ein Fehlverhalten vermuten,
- wenn sich Ihr direkter Vorgesetzter nicht angemessen mit einem Sachverhalt befasst, den Sie ihm/ihr gemeldet haben,
- wenn das Fehlverhalten den Vorstand/die Geschäftsleitung betrifft,
- wenn Sie Bedenken bezüglich Vergeltungsmaßnahmen haben oder
- wenn die Art und Weise, wie eine andere unterstützende Funktion Ihre Meldung bearbeitet hat, das Problem ist.

Sie können sich auch direkt an die Personalabteilung, die Rechtsabteilung oder HESQ wenden.

Bitte beachten Sie, dass mögliche Verstöße gemeldet werden können. Sie müssen also nicht alle Fakten kennen oder sich absolut sicher sein, dass ein Fehlverhalten vorliegt. Wenn begründete Bedenken dahingehend vorliegen, dass es zu einem Fehlverhalten gekommen ist, reicht dies bereits aus, um den jeweiligen Sachverhalt zu melden. Die einzige Voraussetzung für die Meldung eines Problems ist, dass Sie dies in gutem Glauben tun und absolut ehrliche Angaben dazu machen, was Sie wissen oder vermuten.

Wenn eine Meldung „in gutem Glauben“ eingereicht wird, bedeutet dies, dass Sie alle Informationen preisgeben, die Ihnen zur Verfügung stehen und die Sie für wahrheitsgemäß halten, selbst wenn Sie dabei anonym bleiben. Sie können auch Vermutungen äußern und dennoch „in gutem Glauben“ handeln, selbst wenn sich Ihr Verdacht als unbegründet erweist. Sollte jemand absichtlich eine falsche Meldung einreichen (d. h. etwas behaupten, von dem er oder sie weiß, dass es unwahr ist), wird dies Disziplinarmaßnahmen für die jeweilige Person nach sich ziehen.

Wenn Sie Bedenken bezüglich eines Fehlverhaltens haben, aber glauben, dass dem Unternehmen die Situation bereits bekannt ist, möchten wir Sie bitten, sich entsprechend zu vergewissern, bevor Sie sich entscheiden, das betreffende Problem nicht zu melden.

Zur Meldung eines Problems haben Sie folgende Möglichkeiten:

- ethics@yara.com
- Ihr regionaler Compliance-Manager
- die Anrufnummer der Ethik-Hotline
- das Webformular, das über die Ethik-Hotline verfügbar ist

Ihre Meldung wird absolut vertraulich behandelt und Sie erhalten in jedem Fall eine Bestätigung von der Ethik- und Compliance-Abteilung, wenn Ihre Meldung eingegangen ist. Wenn Sie sich dafür entscheiden, über die Ethik-Hotline zu berichten, können Sie die Ethik- und Compliance-Abteilung anonym über die Hotline informieren und zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen.

Für weitere Informationen zum Untersuchungsprozess, der nach Einreichung einer Meldung abläuft, lesen Sie bitte die interne Untersuchungsverfahren zum Steuerungssystem von Yara.

3.3 Anonyme Meldungen

Sie können ein Problem anonym über die Ethik-Hotline melden, die rund um die Uhr in über 50 Sprachen zur Verfügung steht. In einigen Ländern handelt es sich dabei um eine kostenfreie lokale Rufnummer. Detaillierte Anweisungen zur Meldung über die Ethik-Hotline finden Sie auf Pulse und auf www.yara.com.

Wenn Sie eine Meldung über die Ethik-Hotline machen, erhalten Sie einen Referenzcode, mit dem Sie anonym mit der Ethik- und Compliance-Abteilung in schriftlicher Form kommunizieren können.

Wir ermutigen jedoch alle meldenden Personen dazu, ihre Kontaktinformationen anzugeben. Dadurch können die gemeldeten Probleme schneller und genauer bearbeitet werden. Außerdem werden alle Meldungen absolut vertraulich behandelt, egal ob sie anonym erfolgen oder auf welchem Wege sie kommuniziert werden.



Bitten Sie um Rat



Ethik-Hotline



Pulse-Seiten zum
Thema Ethik und
Compliance



ethics@yara.com



YaraEthics App

3.4 Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

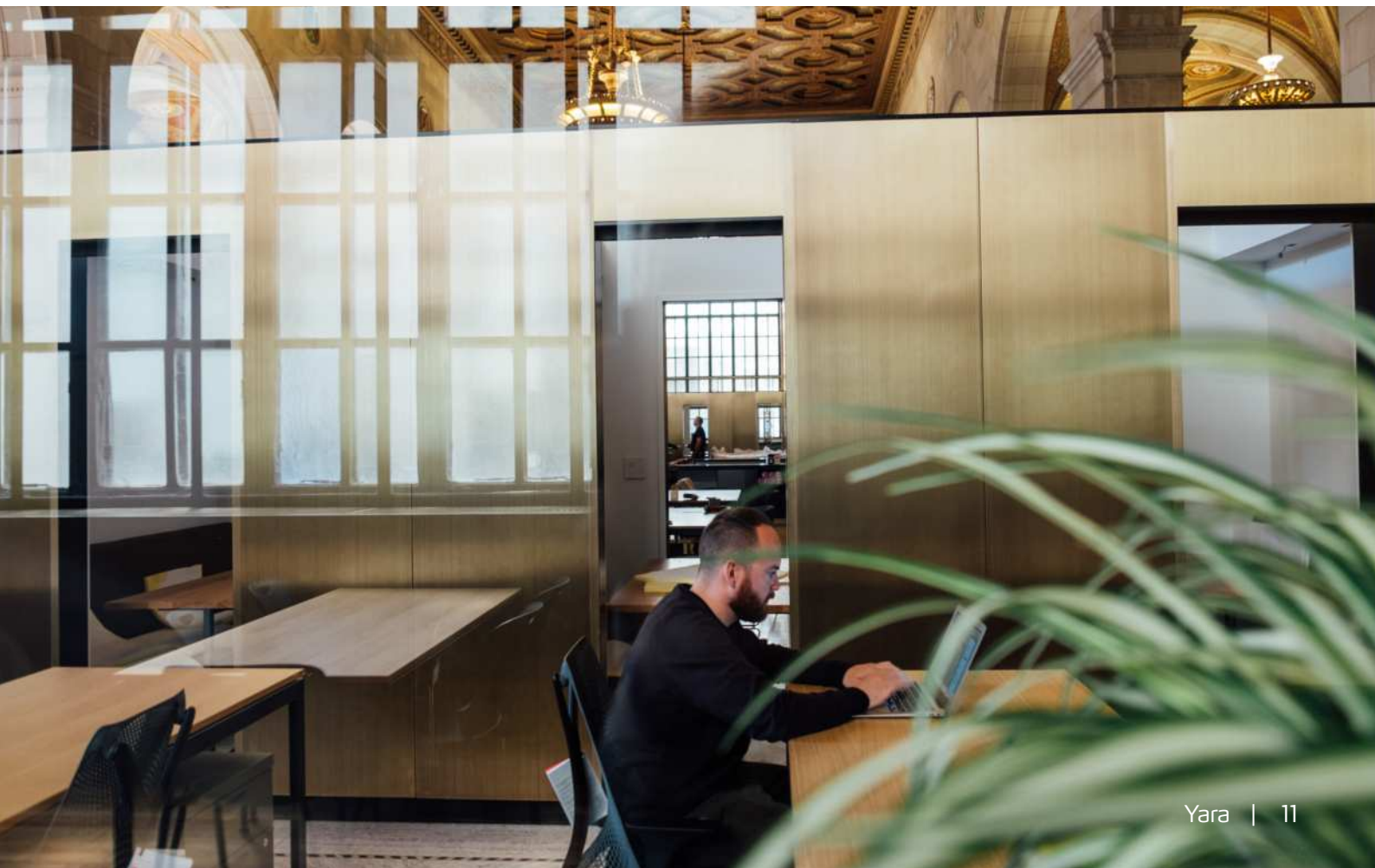
Yara toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder möglichen Verstoß gemeldet haben. Das Gleiche gilt für Mitarbeiter, die sich weigern, einer Anordnung nachzukommen, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, die Richtlinien und Verfahren von Yara oder Gesetze und Verordnungen darstellt. Die norwegischen Gesetze und die Gesetze zahlreicher anderer Länder schützen all diejenigen, die eine Meldung in gutem Glauben einreichen. Das Gesetz besagt, dass Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der meldenden Person sowohl rechtswidrig als auch strafbar sind.

Vergeltungsmaßnahmen sind eine sehr ernste Angelegenheit und ihre Verhinderung hat für die Ethik- und Compliance-Abteilung oberste Priorität. Wir überwachen Situationen, in denen jemand eine Meldung eingereicht hat, um sicherzustellen, dass keinerlei formelle oder informelle Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden.

Vergeltungsmaßnahmen können jede negative Handlung, Praxis oder Unterlassung bedeuten, die sich beispielsweise aus der Meldung eines Mitarbeiters über ein Problem ergibt oder eine Reaktion darauf ist, z. B.:

- Bedrohungen, Belästigung, Diskriminierung, soziale Ausgrenzung oder anderes ungerechtfertigtes Verhalten
- Verwarnung, Änderung von Arbeitsaufgaben, Versetzung oder Degradierung
- Suspendierung, Kündigung, Entlassung oder Disziplinarmaßnahmen

Sollten Sie Vergeltungsmaßnahmen befürchten, möchten wir Sie bitten, sich direkt an die Ethik- und Compliance-Abteilung oder anonym an die Ethik-Hotline zu wenden. Ein jeder von uns soll darauf vertrauen können, seine oder ihre Bedenken kundtun zu dürfen.



4 Mitarbeiter

4.1 Ein von Offenheit und Verantwortungsbewusstsein geprägter Arbeitsplatz

Bei Yara sind wir der Ansicht, dass ein vielfältiges und auf Teilhabe ausgerichtetes Arbeitsumfeld, in dem sich die Mitarbeiter als Person geschätzt fühlen und ungefährdet ihre Meinung vorbringen können, gut für unser Unternehmen ist. Daher wird von allen erwartet, dass sie ihren Kollegen und deren Ideen gegenüber sowie im Umgang mit unseren Geschäftspartnern jederzeit ein respektvolles Verhalten an den Tag legen. Außerdem ermutigen wir unsere Mitarbeiter dazu, unangemessenen Äußerungen, Annahmen und Verhaltensweisen selbstbewusst und ohne Aggressionen entgegenzutreten.

Sie haben das Recht und die Pflicht, bei diesen Themen um Rat zu bitten, sollte dies erforderlich sein. Ihr erster Ansprechpartner sollte dabei stets Ihr direkter Vorgesetzter sein. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt 3 „Einholen von Rat und Melden von Problemen“.

Chancengleichheit

Bei Yara setzen wir uns für die Schaffung eines von Chancengleichheit geprägten Arbeitsplatzes ein, bei dem die Einstellung und Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeiter ausschließlich auf deren Kompetenz, Erfahrung, Leistung und Potential basiert. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Ausgangspunkte und gewährleisten damit ein faires Ergebnis (Gleichberechtigung).

Wir dulden keinerlei Diskriminierung, bei der eine Einzelperson oder eine Personengruppe aufgrund von Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, ehemaliger Militärangehörigkeit, HIV, geistiger oder körperlicher Fähigkeiten usw. als weniger geeignet für eine Stelle angesehen wird. Diese Aufzählung ist nicht als abschließend anzusehen.

Wenn es mit den lokal geltenden Gesetzen oder internationalen Standards vereinbar ist, können besondere Maßnahmen ergriffen werden, um benachteiligte Gruppen zu schützen, zu unterstützen und zu fördern.

Belästigung

Yara duldet keine Form der Belästigung.

Yara setzt sich dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu bieten, das frei von Belästigungen ist. Da die diesbezüglichen rechtlichen Definitionen von Standort zu Standort variieren können, stellt Yara hiermit klar, dass mit Belästigung alle Arten von unerwünschtem Verhalten einer anderen Person gegenüber gemeint sind, die:

- ein feindseliges, einschüchterndes, demütigendes, herabsetzendes oder Anstoß erregendes Arbeitsumfeld schaffen und dadurch die Würde und das psychologische Wohlergehen einer anderen Person beeinflussen,
- sich auf unzumutbare Weise auf die Arbeitsleistung oder die Beschäftigungsmöglichkeiten einer anderen Person auswirken oder diese einschränken.

Eine Belästigung kann eine Geste, aber auch verbaler, physischer, visueller oder sexueller Natur sein. Es kann sich um eine einzelne Aktion oder um wiederholte Aktionen handeln.

Sexuelle Belästigung

Yara duldet keine Form der sexuellen Belästigung.

Unter sexueller Belästigung sind unerwünschte sexuelle Annäherungen, Aufforderungen zu sexuellen Aktivitäten oder jedwede andere Form einer verbalen, physischen, schriftlichen oder visuellen Belästigung sexueller Natur zu verstehen.

Gewalt

Yara duldet keine Form der Gewalt.

Persönliches Verhalten

Wenn Sie Yara vertreten, wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich gegenüber Ihren Kollegen, den Geschäftspartnern von Yara und anderen, mit denen Sie im Namen von Yara interagieren, stets professionell und verantwortungsbewusst verhalten.

Es ist Ihnen untersagt, eine Einrichtung zu besuchen oder an einer Aktivität teilzunehmen, wenn dies ein schlechtes Licht auf Yara werfen würde. Dies gilt insbesondere für den Besuch erotischer Etablissements und den Erwerb sexueller Dienste für Sie selbst oder andere, wenn Sie Geschäfte im Namen von Yara abwickeln. Bei sämtlichen Ihrer Aktionen müssen die lokal geltenden Gesetze eingehalten werden.

Denken Sie daran, dass Sie Yara auf Geschäftsreisen auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten vertreten.

Richtlinien zum Alkohol- und Drogenkonsum

Sie dürfen während der Arbeitszeit, auf dem Firmengelände von Yara, beim Abwickeln von Geschäften im Auftrag von Yara oder bei sonstigen von Yara gesponserten gesellschaftlichen Veranstaltungen nicht unter dem Einfluss von berauschenden Substanzen, einschließlich Alkohol, stehen.

Wenn es aufgrund lokaler Gebräuche oder eines entsprechenden Anlasses angebracht ist, darf jedoch eine angemessene Menge Alkohol serviert werden. Die Einschätzung dessen, was angebracht und angemessen ist, hat dabei stets auf Grundlage der strengsten Auslegung der diesbezüglichen Regelungen zu erfolgen. Diese Ausnahmeregelung gestattet Ihnen jedoch nicht, im Auftrag von Yara ein Fahrzeug zu lenken, Maschinen zu bedienen oder Geschäfte zu tätigen, während Sie unter dem Einfluss von berauschenden Substanzen stehen.

Dies gilt auch für von einem Arzt verschriebene berauschende Substanzen.

Wenn Sie Alkohol zu sich nehmen, ist es Ihnen untersagt, andere zum Trinken zu ermutigen, sich auf eine Art zu verhalten, die Sie oder Yara in einem ungünstigen Licht erscheinen lässt oder unbehagliche bzw. unangenehme Situationen verursacht.

4.2 Safe by Choice

Alle Unfälle sind vermeidbar. Safe by Choice ist unsere Reise in eine Zukunft ohne unfallbedingte Schäden.

Wir erwarten, dass nichts unternommen wird, was sich nachteilig auf die Gesundheit, die Sicherheit, das Umfeld oder das Wohlergehen der Mitarbeiter und Geschäftspartner von Yara auswirken könnte. Höchste Standards in den Bereichen Gesundheit, Betriebssicherheit und Umwelt sowie Sicherheit bilden unsere Geschäftsgrundlage. Unsere zugehörigen Schulungsprogramme, Anforderungen und Indikatoren sind dynamisch gestaltet, um Veränderungen bei Gefahren und Risiken widerzuspiegeln und zu mindern.

Gesundheit und Sicherheit

Wir sind alle dazu verpflichtet, uns für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld einzusetzen. Aus diesem Grund wickeln wir unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit allen für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Umwelt geltenden Gesetzen und Verordnungen und gemäß den Richtlinien und Verfahren von Yara ab. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu verbessern, damit sie die Industriestandards und die lokalen Vorschriften sogar übertreffen.

Yara erwartet von jedem, der sich an unseren Standorten aufhält, einschließlich der Mitarbeiter, Vertragspartner und Besucher, dass er oder sie unsere Richtlinien und Anforderungen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt einhält. Von Auftragnehmern wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern relevante und regelmäßige Schulungen und Zertifizierungen anbieten und in Übereinstimmung mit den Anforderungen und Standards von Yara handeln.

Alle Unfälle, Beinaheunfälle sowie mögliche unsichere Bedingungen müssen sofort gemeldet werden, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um das Problem zu lösen und zukünftige Risiken zu vermeiden.

Zur Förderung der Transparenz wird Yara die Gesundheits- und Sicherheitsstatistik auch weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich machen. „Safe by Choice“ steht dafür, dass wir unsere Arbeit mit größter Sorgfalt gemäß den obenstehenden Anforderungen verrichten.

Umwelt

Als globales Unternehmen sind wir uns unserer Auswirkungen bewusst und übernehmen die Verantwortung für den Schutz der Umwelt in unseren Betrieben und während des gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. In unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen wir Umweltrisiken auf der Grundlage der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Erwartungen unserer Interessengruppen. Wir überwachen und steuern unsere Leistung, um Risiken zu vermeiden und zu minimieren. Die Vermeidung negativer Auswirkungen hat Vorrang vor Schadensbegrenzung oder -beseitigung.

Wir engagieren uns für eine herausragende Umweltbilanz und sind bestrebt, branchenführende Standards zu fördern. Wir setzen uns Umweltziele in Übereinstimmung mit der Strategie von Yara und demonstrieren damit unser Engagement für kontinuierliche Verbesserungen.

Wir kommunizieren offen und regelmäßig intern und extern über unsere Umweltbilanz, unseren Managementansatz sowie unsere Ziele und Vorgaben. Wir stellen Kunden, Investoren, lokalen Gemeinschaften und anderen interessierten Parteien Umweltinformationen zur Verfügung und stellen sicher, dass unsere Umweltverpflichtungen korrekt ausgewiesen werden.

Sicherheit

Sicherheit bedeutet Schutz unserer Mitarbeiter, der Umwelt, unserer Vermögenswerte und unseres Rufs vor absichtlichen Schäden. Die Sicherheitsrisiken ändern sich mit der Zeit und unterscheiden sich von Standort zu Standort. Aus diesem Grund muss jeder Mitarbeiter die lokalen Risiken kennen und dazu beitragen, diese zu vermeiden und zu verringern, um unsere Arbeitsplätze und das Unternehmen zu schützen. Die meisten Sicherheitsbedrohungen und -risiken sind beherrschbar, lassen sich also kontrollieren oder verringern, aber nie ganz ausräumen. Yara ist Mitglied der Initiative „Voluntary Principles on Security and Human Rights“ (freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte) und überwacht daher kontinuierlich die globale, regionale und lokale Sicherheitslage, um präventive und mildernde Maßnahmen zur Risikominderung zu erarbeiten und umzusetzen.

Werden die internen Sicherheitsanforderungen sowie die externen rechtlichen Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt, kann dies zu Verletzungen unserer Mitarbeiter, Schäden an unseren Anlagen, Produktionsausfällen oder Informationsverlusten, Verletzung gesetzlicher Vorschriften und im schlimmsten Fall sogar zu Todesfällen führen.

Unsere Mitarbeiter sind die erste Verteidigungslinie bei der Erkennung potenzieller Bedrohungen.

Notfallreaktion

Bei der Notfallvorsorge und -reaktion geht es darum, die Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter, die Umwelt, unsere Vermögenswerte und unseren Ruf zu verringern. Die Maßnahmen, die in den ersten Minuten und Stunden eines Notfalls ergriffen werden, sind entscheidend. Die umgehende Aufforderung der Mitarbeiter, das Gebäude zu verlassen, Schutz zu suchen oder sich einzuschließen, ist lebensrettend. Ein schneller Alarm innerhalb des Unternehmens mobilisiert Ressourcen und gewährleistet koordinierte Anstrengungen zur Eindämmung. Ein Hilferuf an die öffentlichen Rettungsdienste, der vollständige und genaue Informationen liefert, wird dem Mitarbeiter der Notrufzentrale helfen, die richtigen Einsatzkräfte und die richtige Ausrüstung zu schicken. Ein Mitarbeiter, der im Umgang mit Vorfällen geschult ist, kann Leben retten.

Der Zweck der Notfallvorsorge und -reaktion ist es, die Auswirkungen einer Krise auf unsere Belegschaft, die Umwelt, unsere Vermögenswerte und unseren Ruf zu verringern. Jeder bei Yara, der für eine bestimmte Aktivität verantwortlich ist, bleibt auch im Falle einer Krise weiter dafür verantwortlich.

Alle Notfälle sollten auf der niedrigsten möglichen organisatorischen Ebene gehandhabt werden. Gleichzeitig sollten Sie dennoch bei Bedarf die Kapazitäten der unternehmenseigenen Organisation für Sicherheit und Notfallreaktion nutzen, die eine optimale Zusammenarbeit gewährleistet. In diesem Zusammenhang ist der diensthabende Krisenmanager von Yara ein bedeutender Faktor, der überall im Unternehmen schnelle Mobilisierung gewährleistet.

5 Menschen- und Arbeitsrechte

Yara hat sich dazu verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte in unserem gesamten Unternehmen und über unsere gesamte Lieferkette hinweg zu respektieren. Wir unterstützen den Global Compact der Vereinten Nationen, die Leitsätze der Vereinten Nationen zu den Arbeits- und Menschenrechten, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die internationale Menschenrechtscharta und die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir machen unsere Fortschritte im Bereich der Menschenrechte gemäß der Global Reporting Initiative (GRI) der Öffentlichkeit zugänglich.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die oben genannten Grundsätze innerhalb unseres gesamten Unternehmens sowie in unseren Beziehungen zu unseren Lieferanten, Auftragnehmern, Geschäftspartnern und den von unseren Aktivitäten betroffenen Gemeinschaften zu fördern und umzusetzen.

Yara verpflichtet sich, Programme umzusetzen, um branchenspezifische Menschenrechtsrisiken anzugehen und die möglichen Auswirkungen unserer Aktivitäten zu überwachen. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter relevanten Risiken im Hinblick auf Menschenrechte sowohl an unseren eigenen Standorten als auch an jenen unserer Geschäftspartner hohe Aufmerksamkeit widmen. Bedenken sollten ohne Verzögerung gemäß Abschnitt 3, „Einholen von Rat und Melden von Problemen“, geäußert werden. Alle Bedenken, die von unseren Mitarbeitern oder lokalen Gemeinschaften und Interessengruppen geäußert werden, werden umgehend, vertraulich und professionell behandelt.

Neben einem sicheren und integrativen Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, wie in Abschnitt 4 beschrieben, konzentriert sich Yara auf die folgenden Menschenrechte:

Gesellschaftliches Engagement und Beschwerden

Yara arbeitet mit lokalen Gemeinschaften und Interessengruppen zusammen im Hinblick auf Menschenrechtsfragen, die mit unserem Geschäft und unserer gesamten Wertschöpfungskette zusammenhängen. Mit unseren Aktivitäten streben wir danach, zur wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, beizutragen. Wir werden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Menschenrechte bewerten und mit den potenziell Betroffenen zusammenarbeiten, wenn wir geeignete Korrekturen vornehmen. Dazu gehören auch wirksame Beschwerdemechanismen. Wir verpflichten uns zu einer offenen und transparenten Herangehensweise beim Umgang mit Beschwerden und ermutigen alle internen und externen Beteiligten, eine Beschwerde einzureichen, falls sie Vorfälle in unseren Niederlassungen oder unserer Lieferkette feststellen.

Indigene Völker und Einsatz von Ressourcen

Unsere Aktivitäten sollten indigene Völker nicht daran hindern, ihre traditionellen Rechte auszuüben. Indigene Völker haben ein Recht darauf, informiert und anschließend um ihre Zustimmung zu Entscheidungen gebeten zu werden, die sie möglicherweise betreffen.

Yara ist darauf bedacht, die Nachfrage nach Ressourcen, die für die Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften oder das Überleben indigener Völker entscheidend sind, nicht zu erhöhen. Wir respektieren die Rechte und Interessen von Gemeinschaften und indigenen Völkern an Grundstücken und Gewässern, die traditionell das Land besitzen oder nutzen, an dem unsere Produktionsstätten und Bergbauprojekte angesiedelt werden sollen.

Kinderarbeit

Basierend auf den Empfehlungen der ILO gestattet es Yara nicht, dass Kinder unter 15 Jahren in unseren Niederlassungen beschäftigt werden. Es gibt Programme für bestimmte Rollen, wie etwa Berufsausbildungen für Kinder unter 15 Jahren, einschließlich zusätzlicher Überwachung. Die Beschäftigung sollte sich unter keinen Umständen nachteilig auf die Ausbildung, Entwicklung oder das allgemeine Wohlergehen eines Kindes auswirken.

Zwangsarbeit

In Übereinstimmung mit den von der ILO bereitgestellten Definitionen ist in unseren Niederlassungen keine Form der Zwangsarbeit gestattet. Yara ist der Ansicht, dass eine Arbeitsbeziehung auf freiwilliger Basis und ohne jegliche Drohungen eingegangen werden sollte.

Gleiche Bezahlung und Arbeitszeiten

Yara verpflichtet sich, die Mitarbeiter für ihre geleistete Arbeit angemessen zu bezahlen, unabhängig von persönlichen Überzeugungen oder individuellen Merkmalen. Individuelle Vergütungen für einen Mitarbeiter, Berater oder Auftragnehmer, basieren ausschließlich auf der Position, Leistung und Kompetenz. Alle Vergütungen müssen die Anforderungen des nationalen Mindestlohns erfüllen.

Darüber hinaus hält Yara die internationalen und nationalen Gesetze zu Arbeits- und Ruhezeiten ein.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Yara erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen an. Wenn wir in Ländern tätig sind, in denen dieses Recht durch die lokale Gesetzgebung eingeschränkt wird, werden wir angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, die den lokalen Bedingungen entsprechen. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter beispielsweise dazu, unabhängige Versammlungen einzuberufen, bei denen die Mitglieder einer Mitarbeitervertretung gewählt werden können, die arbeitsbezogene Themen mit der Geschäftsführung besprechen kann.

Menschenhandel

Menschenhandel stellt einen grundlegenden Verstoß gegen die Menschenrechte dar, und wir verurteilen nachdrücklich alle damit verbundenen Aktivitäten.

Unsere Geschäftspartner

In dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Yara erläutern wir die Erwartungen, die wir an unsere Geschäftspartner in Sachen Menschenrechte und Geschäftsethik stellen. Dieses Dokument geht explizit auf die Einhaltung internationaler Standards und nationaler Gesetze, unsere Erwartungen an einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz, das Thema Chancengleichheit ohne rechtswidrige Diskriminierung, unseren entschlossenen Standpunkt gegenüber Zwangs- oder Kinderarbeit sowie die Anerkennung des Rechtes unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ein.

Erkannte Risiken für Menschenrechte

In Verbindung mit Vertragsarbeitern, die Dienstleistungen für Yara erbringen, wurde das Risiko negativer Auswirkungen auf Menschenrechte durch die Geschäftstätigkeiten von Yara erkannt, insbesondere wenn manuelle Arbeit mit Hitze einwirkung einhergeht.

Yara ist bestrebt, negative Auswirkungen zu beseitigen, und überwacht kontinuierlich die Entwicklung sowie internationale und nationale Verordnungen.

6 Betrug

Betrug ist per Definition jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, die dem Zweck dient, durch Täuschung oder andere unehrliche Mittel das Eigentum einer anderen Person zu stehlen oder ein Verfahren zu umgehen.

Betrug umfasst, ist aber nicht beschränkt auf:

- interne und externe Drohungen,
- jegliche Entwendung von Vermögenswerten,
- Diebstahl,
- jegliche Form von Korruption, einschließlich Schmiergeldzahlungen,
- Manipulation von Jahresabschlüssen,
- Unterlassen von Berichten zu Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder Verfahren von Yara.

Yara toleriert Betrug grundsätzlich nicht. Wir gehen proaktiv gegen alle Formen von Betrug vor, indem wir Betrugsrisiken in unseren Aktivitäten ermitteln und mildern. Wir wissen, dass Betrug das Mittel zum Begehen anderer Verstöße ist, einschließlich Korruption.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt 12 „Finanzielle Rechenschaftspflicht“ und im Abschnitt 13 „Schutz von Unternehmensinformationen“.



7

Unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung

Yara toleriert Korruption grundsätzlich nicht.

Transparency International definiert den Begriff der Korruption als „Missbrauch von überantworteter Macht für private Zwecke“. Mit anderen Worten: wenn jemand persönliche über berufliche Interessen stellt. Gemäß dem norwegischen Recht wird Korruption als die Erlangung eines unzulässigen Vorteils durch den Missbrauch der eigenen Position definiert.

Ein Vorteil wird in der Regel dann als unzulässig erachtet, wenn er die Fähigkeit des Empfängers, objektive Geschäftsentscheidungen zu treffen, beeinflussen kann oder dieser Eindruck erweckt wird. Dabei ist es nicht erforderlich, dass der unzulässige Vorteil den Empfänger tatsächlich auf eine bestimmte Art handeln lässt, denn es ist bereits ausreichend, wenn nur der Eindruck einer versuchten Einflussnahme auf den Empfänger erweckt wird. Zu beachten ist auch, dass die Gewährung eines unzulässigen Vorteils genauso behandelt wird wie die Inanspruchnahme eines unzulässigen Vorteils.

Beispiele für unzulässige Vorteile sind Barzahlungen, wertvolle oder häufige Geschenke, zahlreiche und aufwendige Reisen oder Bewirtungsaufwendungen, zum Beispiel in Form von Einladungen zu Sport- oder Kulturveranstaltungen. Bei den Empfängern solcher unlauteren Vorteile kann es sich um die eigene Person oder um Freunde oder Familienmitglieder handeln. Andere Beispiele sind eher indirekter Natur, zum Beispiel zinsbegünstigte Darlehen, eine in Aussicht gestellte zukünftige Anstellung, „Beziehungen spielen lassen“ oder „Gefälligkeiten“ usw. Bei Bestechungen und Schmiergeldzahlungen handelt es sich um Arten der Korruption, während es sich bei Interessenkonflikten,

Geschenken, Bewirtung und Aufwendungen unter Umständen um Korruption handeln oder dies dazu führen kann. Das hängt von den jeweiligen Umständen ab.

Da sich der Hauptsitz von Yara in Norwegen befindet, sind alle Mitarbeiter dazu verpflichtet, das norwegische Antikorruptionsgesetz sowie alle lokal geltenden Gesetze einzuhalten. Das norwegische Antikorruptionsgesetz erstreckt sich sowohl auf den privaten als auch auf den öffentlichen Sektor. Dem Wortlaut des Gesetzes zufolge wird auch die missbräuchliche Einflussnahme als eine Form der Korruption betrachtet.

Eine missbräuchliche Einflussnahme liegt dann vor, wenn ein unzulässiger Vorteil angeboten oder jemand darum gebeten wird, die Handlungen eines Dritten zu beeinflussen.

Yara kann als Unternehmen für Verstöße gegen das Gesetz strafrechtlich verfolgt werden, selbst wenn keine Einzelperson für das Vergehen bestraft wird. Die weiteren Konsequenzen für Yara können von einer zivilrechtlichen Haftung über Geschäftsausfälle bis hin zu einer Schädigung des Rufes reichen. Einzelpersonen, die an Korruptionsvorgängen beteiligt sind, können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Sie haben das Recht und die Pflicht, bei diesen Themen um Rat zu bitten, sofern dies erforderlich ist. Ihr erster Ansprechpartner sollte dabei stets Ihr direkter Vorgesetzter sein. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3 „Einholen von Rat und Melden von Problemen“. Sie können sich auch über das Engagement von Yara im Bereich von Ethik und Compliance informieren. In dem diesbezüglichen Dokument werden das Compliance-Programm von Yara und die Antikorruptionsbemühungen des Unternehmens erläutert. Auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen finden Sie einen Link zu diesem Dokument.



7.1 Schmiergeldzahlungen

Zahlungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, die für den zeitnahen Abschluss einer routinemäßigen Handlung getätigt werden, werden häufig als Schmiergeldzahlungen bezeichnet. Dabei

handelt es sich um Handlungen, zu deren Ausführung der Empfänger verpflichtet ist und die unter Umständen die Bearbeitung von Dokumenten und die Ausstellung von Genehmigungen einschließen können.

Die Zahlung weist dabei einen nominellen Wert in Relation zur lokalen Wirtschaft hat.

Im Namen von Yara dürfen keine Schmiergeldzahlungen jedweder Art getätigt werden. Dies gilt auch für Zahlungen, die direkt oder indirekt über Geschäftspartner getätigt werden, und zwar ungeachtet dessen, ob es sich bei der Zahlung um eine Geld- oder Sachleistung handelt.

Sollten Sie zu Schmiergeldzahlungen aufgefordert werden, sind Sie dazu verpflichtet, derartige Aufforderungen energisch abzulehnen. Yara ist zur Vermeidung derartiger Zahlungen dazu bereit, den zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand in Kauf zu nehmen.

Für diese Richtlinie gilt derselbe Grundsatz wie für alle anderen Richtlinien des Verhaltenskodex: Die Einhaltung dieser Richtlinie darf niemals die Gesundheit oder Sicherheit von Personen gefährden.

Alle Aufforderungen zu Schmiergeldzahlungen sind umgehend mittels Berichtsformular zu Schmiergeldzahlungen auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen zu melden. Alle derartigen Aufforderungen müssen gemeldet werden, auch wenn keine Zahlung erfolgt.



8 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte ergeben sich, wenn jemandes persönliche Interessen im Widerspruch zu den Interessen von Yara stehen oder ein derartiger Eindruck erweckt wird. Beim Umgang mit tatsächlichen, potenziellen oder als solchen empfundenen Interessenkonflikten kommt es auf Offenheit und Transparenz an und alle diese drei Situationen sollten angesprochen werden. Ein wahrgenommener Interessenkonflikt bedeutet, dass eine Person, die keine Kenntnis der tatsächlichen Beziehung oder Situation hat, dies als einen Konflikt interpretieren kann.

Wir wissen, dass Interessenkonflikte zu Korruption führen können, und sind daher entschlossen, alle Interessenkonflikte in den betrieblichen Abläufen bei Yara zu mindern. Unter Umständen kann von Ihnen erwartet werden, dass Sie sich aus einem bestimmten Entscheidungsfindungsprozess zurückziehen, wenn dieser im Zusammenhang mit einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt steht.

Es gibt viele Arten von Interessenkonflikten. Interessenkonflikte können sich auf Familienmitglieder (mit „Familienmitglied“ können Ehepartner, Lebenspartner, Ihre Eltern, Kinder, Geschwister, Cousins und Cousinen, Neffen, Nichten, Tanten, Onkel, Großeltern, Enkelkinder und angeheiratete Verwandte gemeint sein) oder „enge Freunde“ (ein enger Freund umfasst alle Arten von persönlichen, nicht familiären Beziehungen, wie Nachbarn, ehemalige Kollegen, Freunde von Universitäten, Schulen usw.). Beispiele für „enge Freundschaften“ sind häufige Geburtstags-, Feiertags- oder Hochzeitsfeiern, gemeinsame Urlaube mit oder ohne die jeweilige Familie, die Übernahme einer Patenschaft für das Kind der betreffenden Person oder ein Geldgeschenk von erheblichem Wert.

Im Folgenden sind einige Situationen aufgeführt, in denen häufig tatsächliche, potenzielle oder als solche empfundene Interessenkonflikte entstehen können:

- Wenn Sie Familienmitglieder oder enge Freunde einstellen oder für sie verantwortlich sind.
- Wenn zwischen Ihnen und einem Familienmitglied oder engem Freund eine Pflichtentrennung beabsichtigt wird. Eine Pflichtentrennung besteht dann, wenn eine Aufgabe zwischen zwei oder mehr Personen aufgeteilt wurde, um die Kontrolle zu erhöhen. Wenn zum Beispiel eine Person eine Zahlung autorisiert und eine andere Person diese Zahlung leistet.
- Wenn Ihr Familienmitglied oder enger Freund für einen Geschäftspartner oder einen Wettbewerber arbeitet oder Dienstleistungen für diesen erbringt.
- Wenn Ihr Familienmitglied oder enger Freund Eigentümer eines Geschäftspartners oder Wettbewerbers von Yara ist oder eine finanzielle Beteiligung direkter oder indirekter Natur an diesem hat.
- Wenn Sie ohne die schriftliche Genehmigung von Yara im Vorstand eines gewinnorientierten Unternehmens tätig sind.
- Wenn Sie einer Nebenbeschäftigung nachgehen, bei der sich die aus dieser Anstellung ergebenden Interessen nachteilig auf die Erfüllung Ihrer Arbeitspflichten gegenüber Yara auswirken.

Sie haben das Recht und die Pflicht, bei Interessenkonflikten um Rat zu bitten. Ihr erster Ansprechpartner sollte dabei stets Ihr direkter Vorgesetzter sein. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt 3 „Einholen von Rat und Melden von Problemen“.

Sie sollten sich folgende Fragen stellen:

- Haben Sie Familienmitglieder oder enge Freunde, die bei Yara arbeiten oder sich in einem Einstellungsverfahren für eine Stelle bei Yara befinden?
- Sind Sie, ein Familienmitglied oder ein enger Freund bei einem Geschäftspartner oder Wettbewerber von Yara beschäftigt?
- Haben Sie oder kennen Sie ein Familienmitglied oder einen engen Freund, der ein wirtschaftliches Interesse an einem Yara-Geschäftspartner oder Wettbewerber hat?
- Haben Sie irgendwelche Positionen inne, oder erwägen Sie eine bezahlte Beratertätigkeit (z. B. Mitgliedschaft im Vorstand, freiberufliche Tätigkeit, usw.)?
- Haben Sie Lizenzen oder Eigentumsrechte an Produkten oder Tools, die von Yara verwendet werden oder im Wettbewerb mit Yara stehen könnten?

Beziehungen zwischen Mitarbeitern

Yara hat Verständnis dafür, dass zwischen Mitarbeitern Liebesbeziehungen entstehen können. Wir sind jedoch auch der Ansicht, dass sich solche Beziehungen unter Umständen nachteilig auf das Arbeitsumfeld anderer auswirken und das Risiko von Fehleinschätzungen, Interessenkonflikten und sogar Betrugsfällen erhöhen können. Wenn Sie sich in einer Liebesbeziehung mit einem Kollegen befinden, achten Sie bitte ganz besonders auf die zum Thema Interessenkonflikt geltenden Regeln. Wenn Sie Bedenken bezüglich einer Liebesbeziehung haben, bitten wir Sie darum, Ihren direkten Vorgesetzten um Rat zu fragen.

Sollten Liebesbeziehungen innerhalb einer Berichtslinie oder zwischen Kollegen innerhalb des gleichen Teams entstehen, muss die jeweils höchstrangige Person ihren direkten Vorgesetzten davon in Kenntnis setzen, um die Situation im Einvernehmen aller Beteiligten zu klären.

Alle Meldungen zu Liebesbeziehungen werden mit einem Höchstmaß an Diskretion behandelt.

Alle Interessenkonflikte sind mittels des Erklärungsformulars für Interessenkonflikte, das auf den Pulse-Seiten für Ethik und Compliance zur Verfügung steht, zu melden.



9

Bewirtung, Geschenke und Aufwendungen

Bei Yara gilt, dass Geschenke weder überreicht noch angenommen werden sollten.

Bewirtungsaufwendungen, Geschenke und sonstige Aufwendungen, die sich auf das Ergebnis von Geschäftstransaktionen auswirken oder einen derartigen Eindruck erwecken können, sind untersagt, da sie zur Verschleierung von Bestechungen verwendet werden können. Ihre Geschäftsentscheidungen müssen stets objektiv gefällt werden und auf Ihrer Loyalität gegenüber Yara beruhen und nicht auf persönlichen Interessen oder Präferenzen.

Sämtliche Entscheidungen sind stets nach vernünftigem Ermessen und unter Wahrung des integren Rufs von Yara zu treffen. Es sollte Offenheit und Transparenz in Bezug auf Bewirtung, Aufwendungen und Geschenke herrschen. Sie sollten den Werten von Yara, dem geschäftlichen Zweck und dem jeweiligen Anlass entsprechen. Alle Geschenke und Bewirtungen sind in den Büchern und Aufzeichnungen von Yara korrekt zu erfassen.

Yara untersagt die Vergabe und den Erhalt von Bewirtungsaufwendungen, Geschenken und Aufwendungen, die ...

- eine unzulässige Einflussnahme auf eine Partei darstellen oder einen derartigen Eindruck erwecken,
- exzessiv oder häufig sind,
- an Parteien vergeben werden, die an einer Vertragsverhandlung, einem Bieter- oder Ausschreibungsverfahren beteiligt sind,
- auf einer Gegenleistung beruhen,
- von Ihnen persönlich bezahlt werden, um sie nicht melden zu müssen,
- nicht den lokal geltenden Gesetzen und Verordnungen oder den kulturellen Gebräuchen vor Ort entsprechen,
- als unangemessen erachtet werden,
- monetärer Natur sind, zum Beispiel in Form von Barzahlungen, Darlehen, Geschenkkarten, Gutscheinen, Pre-Paid-Kreditkarten usw.

Sie haben das Recht und die Pflicht, bei diesen Themen um Rat zu bitten. Ihr erster Ansprechpartner sollte dabei stets Ihr direkter Vorgesetzter sein. Siehe Abschnitt 3 „Einholen von Rat und Melden von Problemen“.

9.1 Bewirtung

Bei Yara wird zwischen den folgenden Formen der Bewirtung unterschieden:

- Geschäftsessen und Empfänge
- Geschäftsübliche Bewirtung
- Nicht geschäftsübliche Bewirtung

Geschäftsessen und Empfänge

Essen und Empfänge mit einem Geschäftspartner oder einer anderen externen Partei, die dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung aufzubauen oder zu festigen, werden in der Regel als geschäftsrelevant und akzeptabel angesehen. Bitte beachten Sie, dass die höchstrangige Person für den Anlass bezahlen sollte. Denken Sie daran, die Richtlinien für untersagte Bewirtungsaufwendungen zu konsultieren, auf die zu Beginn dieses Kapitels eingegangen wurde.

Geschäftsübliche Bewirtung

Alle geschäftsüblichen Bewirtungsaufwendungen müssen geschäftsrelevant sein. Beispiele für geschäftsrelevante Aktivitäten: Teilnahme an Handelsmessen, Konferenzen, Schulungseinheiten oder an einer Werksinspektion. Geschäftsübliche Bewirtung, ob gewährt oder erhalten, ist grundsätzlich vom direkten Vorgesetzten im Voraus schriftlich zu genehmigen. Weitere Richtlinien zum Umgang mit Reise- und Unterbringungskosten finden Sie im Abschnitt „Geschäftsreise“.

Nicht geschäftsübliche Bewirtung

Zu Bewirtungsaufwendungen, die unter Umständen als nicht geschäftsrelevant eingestuft werden, zählen Einladungen zu Sportveranstaltungen, Konzerten oder anderen kulturellen Veranstaltungen. Das Besprechen von geschäftlichen Themen bei solchen Anlässen reicht nicht aus, um sie als geschäftsrelevante Aktivitäten einzustufen.

9.2 Geschenke

Bei Yara gilt die Grundregel, dass Geschenke weder überreicht noch angenommen werden sollten.

Sie sollten Ihren Geschäftspartner im Vorfeld über diese Richtlinie informieren, um nicht in die unangenehme Situation zu geraten, die Annahme eines Geschenkes verweigern zu müssen oder kein Geschenk überreichen zu können, wenn eines angebracht gewesen wäre. Yara fordert alle Mitarbeiter dazu auf, regelmäßige Erinnerungen bezüglich der Richtlinien zum Überreichen und Annehmen von Geschenken an relevante Geschäftspartner zu verschicken, insbesondere vor Beginn der Weihnachtszeit.

Yara hat jedoch Verständnis dafür, dass das Überreichen von Geschenken in einigen Kulturen und zu einigen besonderen Anlässen ein ganz natürlicher und legitimer Bestandteil der Geschäftskultur sein kann. In Fällen, in denen das Überreichen von Geschenken aufgrund der Umstände angebracht ist, gelten die folgenden Regeln:

Finanzielle Höchstgrenze für Geschenke

Persönlicher Entscheidungsrahmen	0-75 USD
Erklärungsformular	>75 USD

Für den Wert eines jeden individuellen Geschenks gelten pro Person numerische Grenzwerte.

Jedes Land ist dazu berechtigt, das Limit des persönlichen Entscheidungsrahmens niedriger anzusetzen. In diesen Fällen gilt stets das niedrigste Limit. Bitte halten Sie im Hinblick auf das in Ihrem Land geltende Limit Rücksprache mit Ihrem direkten Vorgesetzten.

Beachten Sie bitte auch die Richtlinien, auf die zu Beginn des Kapitels zu untersagten Geschenken eingegangen wird.

Persönlicher Entscheidungsrahmen

Geschenke (einschließlich nicht geschäftsüblicher Bewirtungsaufwendungen) mit einem Wert von unter 75 USD können ohne vorherige Genehmigung Ihres direkten Vorgesetzten angenommen oder überreicht werden. Denken Sie daran, dass dieser Betrag stets dem gegebenenfalls niedrigeren Limit des jeweiligen Landes und den Grenzen zu untersagten Geschenken unterliegt.

Sie sollten sich folgende Fragen stellen:

- Ist das Geschenk oder die Bewirtung gesetzlich zulässig?
- Entspricht das Geschenk oder die Bewirtung, die Sie anbieten, den Richtlinien des Empfängers?
- Erweckt das Geschenk oder die Bewirtung den Anschein einer unzulässigen Einflussnahme?

Erklärungsformular

Geschenke und nicht geschäftsübliche Bewirtungsaufwendungen mit einem Wert von über 75 USD sollten Geschäftspartnern oder anderen externen Parteien nicht überreicht bzw. gewährt und ebenso wenig von Ihnen angenommen werden.

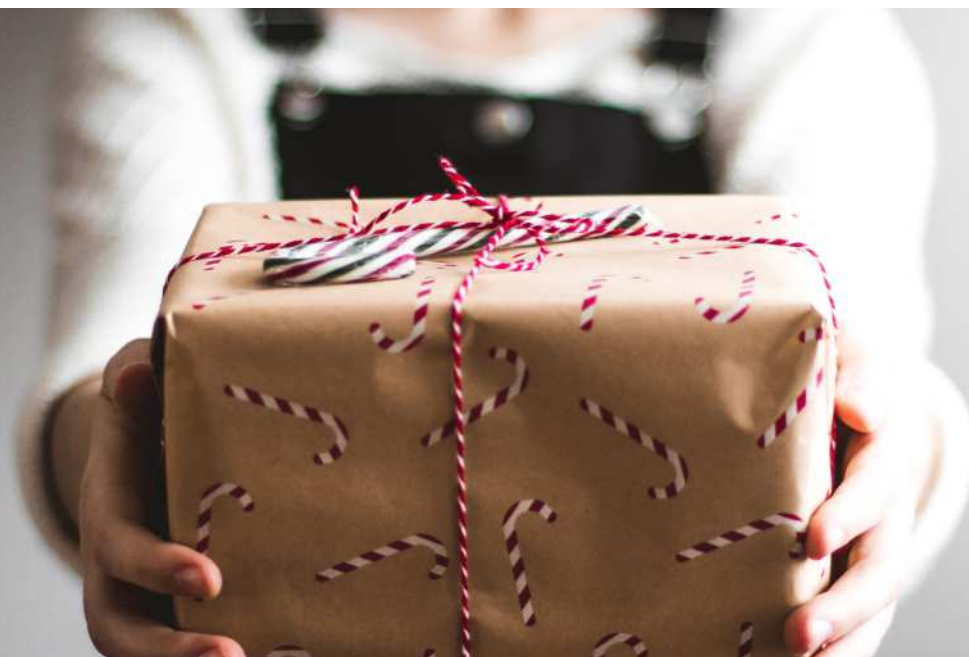
Wir sind uns dennoch dessen bewusst, dass bestimmte Umstände dies aufgrund von Geschäftserfordernissen rechtfertigen können. In diesen seltenen Fällen benötigen Sie die schriftliche Genehmigung Ihres direkten Vorgesetzten. Außerdem muss der Ethik- und Compliance-Abteilung das „Erklärungsformular für Geschenke und Bewirtung“ vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Empfänger von Geschenken im Wert von über 75 USD das Geschenk grundsätzlich nicht behalten darf. Auch dann nicht, wenn er es aufgrund von Geschäftserfordernissen oder kulturellen Besonderheiten angenommen hat. Die Geschenke sollten höflich abgelehnt und zurückgegeben oder mit Kollegen geteilt werden. Wenn das nicht möglich ist, muss es wohltätigen Organisationen gespendet werden.

Das „Erklärungsformular für Geschenke und Bewirtung“ kann auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen abgerufen werden. Die Seiten enthalten außerdem zusätzliche Hinweise zum korrekten Ausfüllen des Formulars.

Andere Arten von Geschenken

- Preise, die in von Geschäftspartnern oder anderen Personen veranstalteten Lotterien gewonnen werden, stellen Geschenke dar.
- Geschenke, die Yara seinen Mitarbeitern zukommen lässt, werden von dieser Richtlinie nicht abgedeckt.
- Geschenke zwischen Mitarbeitern werden von dieser Richtlinie nicht abgedeckt, allerdings sollte in diesen Fällen großer Wert auf eine besondere Vorsicht und Transparenz sowie auf die Ratschläge des direkten Vorgesetzten gelegt werden.



9.3 Geschäftsreisen

Eine Geschäftsreise darf niemals eine unzulässige Einflussnahme oder einen unzulässigen Vorteil darstellen oder einen derartigen Eindruck erwecken. Geschäftsreisen dürfen niemals exzessiv oder zu häufig stattfinden und sind unter der strengstmöglichen Auslegung der diesbezüglichen Richtlinien zu planen.

Erhalt

Bei Yara kommen wir auf Geschäftsreisen stets für unsere eigenen Reise- und Unterbringungskosten auf.

Vergabe

Wir sind uns dessen bewusst, dass bestimmte Umstände die Übernahme der Reisekosten von Geschäftspartnern oder anderen Personen aufgrund dringender Geschäftsbedürfnisse erforderlich machen können. In diesen Fällen muss das „Erklärungsformular für Geschenke und Bewirtung“ bei der Ethik- und Compliance-Abteilung eingereicht werden, bevor die Zahlung solcher Aufwendungen angeboten wird. Dies gilt auch dann, wenn Yara die Kosten für Reisen und/oder Unterkünfte im Zusammenhang mit Besuchen in einer Produktionsstätte von Yara, einem F&E-Zentrum oder einer anderen Anlage übernimmt.

Aufteilung von Kosten

Die gemeinsame Nutzung von Transportmitteln, zum Beispiel bei einer Taxifahrt oder einer Fahrt zu einem entlegenen Standort, ist durchaus sinnvoll. In diesen Fällen wird eine gleiche Aufteilung der Kosten empfohlen.

Ehepartner

Die Mitarbeiter von Yara können auf Geschäftsreisen von ihren Ehepartnern begleitet werden, insofern alle diesbezüglichen Kosten privat und nicht von Yara oder einer anderen externen Partei getragen und die beruflichen Pflichten nicht vernachlässigt werden. Ihr direkter Vorgesetzter muss schriftlich darüber informiert werden.

Yara kommt auch dann nicht für die Kosten von Ehepartnern auf, wenn der außergewöhnliche Fall eintritt, dass wir die Reise- und Unterbringungskosten eines Geschäftspartners oder einer anderen externen Partei übernehmen.

Wenn Yara die Reise von Geschäftspartnern bezahlt, müssen Sie das Erklärungsformular für Geschenke und Bewirtung ausfüllen.

9.4 Geschenke an Amtspersonen

Eine Amtsperson ist:

- jede Person, die in Vollzeit oder Teilzeit bei einer nationalen, regionalen oder lokalen Regierung angestellt ist oder für diese handelt,
- ein in staatlichem Besitz befindliches oder staatlich kontrolliertes Unternehmen oder sonstiger Rechtsträger;
- Mitarbeiter oder Vertreter öffentlicher internationaler Organisationen (wie die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Weltbank oder andere internationale Entwicklungsorganisationen);
- politische Parteien, Funktionäre politischer Parteien und Anwärter auf ein öffentliches Amt;
- sowie alle anderen Personen, die in offizieller Funktion für oder im Auftrag einer staatlichen Behörde oder eines staatlichen Rechtsträgers handeln, einschließlich Personen mit einer legislativen, administrativen oder gerichtlichen Funktion und Angehörige des Militärs und der Polizei.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Sie Geschenke, Bewirtung und Ausgaben, wie z.B. Tagesspesen an oder von Amtsträgern oder ihren engen Mitarbeitern geben oder entgegennehmen. Sie dürfen Amtspersonen niemals Geschenke oder Bewirtungsaufwendungen anbieten oder zukommen lassen, um eine Lizenz, Genehmigung oder sonstige Vorteile zu erhalten.

In bestimmten Situationen kann es jedoch durchaus legitim sein, für die Reisekosten und sonstigen Aufwendungen einer Amtsperson aufzukommen. Von Zeit zu Zeit kann Yara beispielsweise die Kosten einer Amtsperson übernehmen, die beim Besuch eines Werks oder Labors entstehen, sofern dieser Besuch legitimen Genehmigungszwecken dient.

Bevor Sie einem Amtsträger Geschenke, Bewirtung, Spesen oder Reisen anbieten, müssen Sie sich von der Ethik- und Compliance-Abteilung beraten lassen.

9.5 Aufwendungen

Alle Geschäftsaufwendungen müssen transparent, genehmigt sowie angemessen sein und den jeweils geltenden Richtlinien entsprechen. Sie sind in unseren Büchern und Aufzeichnungen korrekt zu erfassen.

10 Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern

Es reicht nicht aus, nur unseren eigenen Geschäftstätigkeiten auf ethische und konforme Art und Weise nachzugehen. Als globales Unternehmen wird Yara auch anhand des Geschäftsgebarens unserer Geschäftspartner beurteilt und ist für all die Aktivitäten innerhalb unserer Wertschöpfungskette verantwortlich, die wir maßgeblich beeinflussen können. Yara legt sehr großen Wert darauf, Teil einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Wertschöpfungskette zu sein, und wird in diesem Sinne auch weiterhin daran arbeiten, unsere Systeme und Prozesse zu verbessern.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sämtliche geltenden Gesetze und Verordnungen einhalten und sich nach dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Yara (auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen und unter www.yara.com in über 20 Sprachen verfügbar) richten. Das bedeutet, dass sie ihren Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung der international anerkannten und unterstützten Standards nachgehen, die im Hinblick auf die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit, Geschäftsethik und Compliance gelten. Yara verpflichtet sich dazu, ausschließlich mit Partnern zusammenzuarbeiten, die diese Anforderungen erfüllen.

Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, kann dies eine Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.

Bitte wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, um Hinweise dazu zu erhalten, wie Sie dem Vertrag mit einem Geschäftspartner Compliance-Klauseln hinzufügen können.

10.1 Vermittler: Arbeit im Auftrag von Yara

Jeder Geschäftspartner, der im Namen von Yara tätig ist, gilt als Vertreter oder Vermittler. Es können jedoch viele andere Bezeichnungen dazu zählen, wie z. B. Berater, Auftragnehmer, Vertreter, Wiederverkäufer, Makler usw.

Das norwegische Antikorruptionsgesetz gilt für alle Unternehmen und Einzelpersonen, die im Auftrag von Yara handeln – ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres Geschäftssitzes. Das bedeutet, dass Yara unter Umständen für die Handlungen eines Vermittlers haftbar gemacht werden kann. Es bedeutet auch, dass diese Unternehmenseinheiten oder Einzelpersonen als Geschäftspartner ein hohes Risiko darstellen und daher besondere Vorsicht geboten ist. Vermittler müssen sich vertraglich in Schriftform dazu verpflichten, einen Standard einzuhalten, der dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Yara inhaltlich entspricht oder dessen Vorgaben sogar übertrifft.

10.2 Joint Ventures

In einem Joint Venture oder einer Partnerschaft, das oder die mehrheitlich von Yara verwaltet wird, sind die Standards von Yara in vollem Umfang anzuwenden. Falls Yara nicht über eine Mehrheitsbeteiligung verfügt, sollten abgesprochene Standards und Prüfrechte zwischen den Parteien ausgehandelt und dokumentiert werden, und zwar vorzugsweise im Rahmen der Joint Venture-Vereinbarung.

10.3 Überprüfung der Integrität

Im Rahmen des Verfahrens zur Überprüfung der Integrität bei Yara ist es erforderlich, dass vor dem Abschluss einer Vereinbarung oder Transaktion mit einem neuen Geschäftspartner eine Bewertung der Integrität des Geschäftspartners vorgenommen wird.

Dieses Verfahren zur Überprüfung der Integrität sowie weitere Hinweise zum Prozess finden Sie im Steuerungssystem von Yara. Der genaue Zeitpunkt für die Durchführung einer Integritätsüberprüfung ist auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance angegeben. Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, sich mit dem Verfahren zur Überprüfung der Integrität vertraut zu machen und dieses einzuhalten.

10.4 Steueroasen

Transaktionen, an denen Steueroasen beteiligt sind, können für Yara aufgrund der beschränkten Einsicht ein zusätzliches Risiko darstellen. Solch ein Risiko kann von einer verschärften öffentlichen und behördlichen Prüfung der Unternehmensstrukturen von Geschäftspartnern und der Nichteinhaltung von Vorschriften im Hinblick auf Geldwäsche oder Steuervermeidung ausgehen.

Es kann rechtliche und rechtskräftige Gründe für die Verwendung von Steueroasen durch Geschäftspartner geben. Dennoch ist besondere Vorsicht geboten, wenn ein Geschäftspartner an solchen Orten ein Rechtssubjekt, Bankkonto oder andere Aktivitäten aufweist.

Wenn Sie Zweifel hinsichtlich der Steueroasen haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Finanz- und Versicherungsabteilung oder an die Ethik- und Compliance-Abteilung.





11 Fairer Wettbewerb

Yara achtet sehr streng darauf, dass alle Geschäftsaktivitäten in voller Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen und Verordnungen abgewickelt werden.

Es liegt in unserer Verantwortung als Mitarbeiter, uns mit den relevanten kartellrechtlichen Bestimmungen und Verordnungen vertraut zu machen und unsere täglichen Geschäftstätigkeiten in voller Übereinstimmung damit abzuwickeln. Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich des Inhalts oder des Geltungsbereichs dieser Gesetze oder damit zusammenhängender Geschäftsaktivitäten haben, müssen Sie sich zur Klärung an Ihren direkten Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung wenden.

11.1 Wettbewerbsrechtliche Anforderungen

Um die Einhaltung der Bestimmungen des Wettbewerbsrechts zu gewährleisten, müssen Sie Folgendes beachten:

- Bleiben Sie wachsam, wenn Mitbewerber über interne oder geschäftlich sensible Themen sprechen (z. B. Preisstrategie, Rabatte, geplante Werksschließungen/-erweiterungen usw.). Sollte sich ein derartiges Gespräch entwickeln, verlassen Sie die Runde umgehend und melden Sie den Sachverhalt Ihrem direkten Vorgesetzten und der Rechtsabteilung.
- Lassen Sie sich weder schriftlich noch elektronisch oder mündlich zu unangemessenen Äußerungen verleiten. Schriftliche Äußerungen können ein Gerichtsverfahren zur Folge haben.
- Machen Sie sich mit dem Handbuch zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln von Yara und dem „Dawn Raid“-Handbuch (auf Pulse verfügbar) und allen anderen Verfahren und Hinweisdokumenten vertraut, die für Ihren lokalen Markt relevant sind. Außerdem sind zu dem Thema E-Learning-Kurse auf der Yara Learning-Plattform abrufbar.

Fehlende Kenntnisse werden von den Kartellbehörden nicht als annehmbare Entschuldigung betrachtet, und die Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorschriften kann zu Disziplinarmaßnahmen führen. Beachten Sie, dass niemand bei Yara autorisiert ist, Aufträge oder Anweisungen zu erteilen, die zu einer Verletzung dieser Gesetze und Verordnungen führen würden.

11.2 Vertikale Beschränkungen

Im Folgenden sind gängige Beispiele für vertikale Beschränkungen aufgeführt:

- Vertikale Preisbindung: Dies bezieht sich auf die Festlegung von Mindest- oder Höchstpreisen, zu denen ein Vertriebspartner ein erworbenes Produkt weiterverkaufen darf.
- Territoriale Beschränkungen: Damit ist die Einschränkung des geografischen Territoriums gemeint, in dem ein Vertriebspartner die von ihm erworbenen Waren weiterverkaufen darf.
- Ausschließlichkeitsregelung: Dies bezieht sich darauf, einen Käufer dazu zu veranlassen, nur mit den Produkten von Yara zu handeln.
- Kopplungsverträge oder Bündelung: Die Verfügbarkeit eines Produktes wird vom Erwerb anderer Produkte oder Dienstleistungen abhängig gemacht.

11.3 Geheime Absprache

Beispiele für geheime Absprachen:

- Preisabsprache und Preisstrategien: Dies bezieht sich auf den Verkauf von gleichen Produkten oder Dienstleistungen zu den gleichen Preisen und Bedingungen.
- Vereinbartes Umsatz- oder Produktionsvolumen: Damit ist gemeint, dass für einen Markt nur ein bestimmtes (eingeschränktes) Produktvolumen hergestellt und vertrieben wird.
- Aufteilung der Vertriebsgebiete: Dies bezieht sich auf die Vereinbarung, den Märkten des jeweils anderen Unternehmens fernzubleiben, um den Wettbewerb in den vereinbarten Gebieten oder im Hinblick auf bestimmte Kundenkategorien zu verringern.
- Angebotsabsprachen: Damit ist eine Art des Betrugs gemeint, bei dem die Parteien bei einer Ausschreibung lediglich Scheinangebote vorlegen.

Sie müssen sicherstellen, dass Sie nicht an geheimen Absprachen teilnehmen, ganz gleich, ob diese expliziter oder stillschweigender Natur sind. Dazu gehört auch die Weitergabe aller Arten von Informationen, die möglicherweise das zukünftige Verhalten eines Wettbewerbers auf dem Markt beeinflussen. Selbst das informelle Besprechen der oben genannten Sachverhalte kann häufig bereits einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht darstellen. Yara kann aufgrund solcher Handlungen mit hohen Geldstrafen belegt werden, und alle an derartigen Absprachen beteiligten Personen müssen mit Disziplinarstrafen sowie möglicherweise mit Geld- und/oder Gefängnisstrafen rechnen.

11.4 Marktbeherrschende Stellung

Wenn Sie auf einem Markt tätig sind, auf dem Wettbewerbsbehörden annehmen, dass Yara eine marktbeherrschende Stellung einnimmt (indikativer Marktanteil von mehr als 40–50 %), und sich Ihre Aufgaben auch den Vertrieb, das Marketing oder Beschaffungsaktivitäten umfassen, müssen Sie sicherstellen, dass Yara Tätigkeiten unterlässt, die als missbräuchlich angesehen werden können, wie beispielsweise Treuerabatte und rücksichtslose Preissetzung.

11.5 Fusionen und Übernahmen

Im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen oder Joint Ventures müssen Sie stets Rücksprache mit der Rechtsabteilung halten, um wettbewerbswidrige Praktiken oder einen Verstoß gegen die Meldepflichten der Fusionskontrolle zu vermeiden.



12

Finanzielle Rechenschaftspflicht

12.1 Finanzielle Rechenschaftspflicht und Transparenz

Als Branchenführer und börsennotiertes Unternehmen ist Yara dafür verantwortlich, eine zeitgerechte, umfassende und präzise Kommunikation mit unseren Interessengruppen, den Regulierungsbehörden und der allgemeinen Öffentlichkeit sicherzustellen. Die Finanzunterlagen von Yara müssen vollständig, fair, zutreffend, zeitgerecht und verständlich sein.

Alle unsere Aufzeichnungen sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie den relevanten Rechnungslegungsstandards und den internen Richtlinien von Yara zu erstellen. Des Weiteren muss Yara die Regeln der norwegischen Börse (Oslo Børs) und den Norwegian Code of Practice for Corporate Governance einhalten, ganz gleich, in welcher Niederlassung Sie tätig sind. Im Hinblick auf sämtliche Finanzberichte müssen adäquate, effektive und effiziente Kontrollverfahren eingeführt werden, die den zentralen Anforderungen entsprechen und eine ordnungsgemäße Aufgabentrennung und Delegation von Befugnissen vorsehen.

Jeder Mitarbeiter muss sicherstellen, dass die Finanzberichte und eingereichten Schriftsätze vollständig, fair, zutreffend, zeitgerecht und verständlich sind. Der jeweilige Geschäftsbereich trägt die Verantwortung dafür, dass alle Geschäftsunterlagen (Rechnungen, Abrechnungen, Berichte zu Reise- und Bewirtungsaufwendungen, Gehaltsabrechnungen, Service-Aufzeichnungen, Berichte usw.) termingerecht und ordnungsgemäß geführt werden. Das ganzheitliche Geschäftsmodell von Yara erfordert dazu eine umfassende Zusammenarbeit zwischen Funktionen und Geschäftsbereichen. Die Finanzberichterstattung spiegelt wider, was im Unternehmen vor sich geht. Aus diesem Grund müssen unsere Unterlagen und Aufzeichnungen genaue und vollständige Angaben zu allen Geschäftstransaktionen enthalten, an denen Sie beteiligt waren. Keiner der Mitarbeiter darf irreführende oder unvollständige Aufzeichnungen erstellen oder an deren Erstellung beteiligt sein.

Dies ist besonders in den Bereichen von Bedeutung, in denen sich Ermessensentscheidungen und Annahmen der Geschäftsführung auf die berichteten Zahlen auswirken und Leistungskennzahlen auf finanziellen Ergebnissen basieren. Yara erwartet von allen an der Finanzbuchhaltung und der Berichterstattung beteiligten Mitarbeitern, dass sie die erforderliche professionelle Objektivität und Skepsis an den Tag legen.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit von Yara mit den internen und externen Prüfern soll so offen, aufrichtig und umfassend wie möglich ausfallen. Alle Fragen oder Bedenken, die bei solchen Prüfungen aufkommen, sind ordnungsgemäß zu untersuchen und zu klären.

Alle Fälle von vermuteten oder tatsächlichen finanziellen oder betrieblichen Fehldarstellungen oder von Fehlverhalten sind umgehend zu melden. Jede vorsätzliche Handlung, die darauf abzielt, Einfluss auf die Informationen in den

Finanzunterlagen zu nehmen oder diese abzuändern, um ein gewünschtes Ergebnis zu erzielen, wird als Betrugsversuch angesehen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im ICFR-Rahmenwerk und in den Bilanzierungsgrundsätzen von Yara.

12.2 Insidergeschäfte

Yara ist ein börsennotiertes Unternehmen. Aus diesem Grund ist es Ihnen nicht gestattet, Anteile oder sonstige Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen, die zu Yara oder anderen Unternehmen gehören, wenn Sie über Informationen verfügen, die auf dem Markt nicht allgemein bekannt sind und sich wahrscheinlich erheblich auf den Preis der jeweiligen Finanzinstrumente oder zugehöriger Finanzinstrumente auswirken würden, sofern sie der Öffentlichkeit bekannt wären. Es ist Ihnen ebenfalls untersagt, anderen zu solchen Aktivitäten zu raten.

Wichtige, nicht öffentlich verfügbare Informationen können positiver oder negativer Natur sein. Beispiele für Informationen, die als Insiderinformationen eingestuft werden könnten, wären etwa Jahresabschlüsse, die noch nicht veröffentlicht wurden, sowie Informationen zu Fusionen oder Übernahmen, umfangreichen Veräußerungen, Veränderungen der Dividendenpolitik oder Änderungen auf Ebene der Geschäftsleitung.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich bei den in Ihrem Besitz befindlichen Informationen um Insiderinformationen handelt, sollten Sie sich an die IR-Abteilung (Investor Relations) oder die Rechtsabteilung wenden.

Es ist Ihnen untersagt, Insiderinformationen jeglicher Art an beliebige Personen außerhalb von Yara weiterzugeben, auch nicht an Ihre Familienmitglieder oder Freunde. Außerdem sollten Sie die Kommunikation zu derartigen Informationen auf Kollegen beschränken, die sie für berechnigte geschäftliche Zwecke benötigen. Yara ist

gesetzlich verpflichtet, eine Liste der Personen zu führen, die Zugang zu Insider-Informationen haben. Um diese Anforderung zu erfüllen, wird ein IT-System namens InsiderLog verwendet. Wenn Sie über Insider-Informationen verfügen, müssen Sie sich so schnell wie möglich nach Erhalt der Mitteilung in dieses System einloggen und die erforderlichen Felder ausfüllen.

Die Beteiligung an Insidergeschäften wird gemäß den Wertpapiergesetzen zahlreicher Länder, in denen wir tätig sind, als gesetzwidrig angesehen. Ein Verstoß gegen diese Gesetze kann zivil- oder strafrechtliche Folgen für alle Beteiligten nach sich ziehen.

12.3 Geldwäsche

Das Ziel zahlreicher krimineller Handlungen ist es, einen Profit für die Einzelperson oder Gruppe zu generieren, die die jeweilige Handlung begeht. Die Geldwäsche dient dazu, diese kriminellen Machenschaften zu verschleiern und den illegalen Ursprung des Geldes zu verbergen.

Geldwäsche ist in Norwegen und den meisten anderen Ländern rechtswidrig. Yara gestattet keinerlei Geldwäsche und ergreift präventive Maßnahmen, um eine unwissentliche Beteiligung des Unternehmens an solchen Handlungen zu verhindern.

12.4 Fonds

Sie sind stets dazu verpflichtet, die nötige Besonnenheit walten zu lassen, wenn Sie auf Yara-Fonds zurückgreifen – ganz gleich, ob Sie Geschäfte abwickeln, sich auf einer Geschäftsreise befinden oder für die Bewirtung Ihrer Geschäftspartner sorgen. Diese Fonds sind verantwortungsbewusst und ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu verwenden. Jeder von uns muss dafür Sorge tragen, dass die Yara-Fonds angemessen überprüft und überwacht werden, um einen Missbrauch und Diebstahl zu verhindern.



13 Schutz von Unternehmens- informationen

Unser Unternehmen, unsere Geschäftspartner und unsere Interessengruppen verlassen sich darauf, dass wir die Vermögenswerte von Yara schützen. Wir sind dafür verantwortlich, diese Vermögenswerte jederzeit zu schützen. Das schließt auch physisches Eigentum (zum Beispiel Vorräte, Produkte, Anlagen und Fonds) sowie geistiges Eigentum ein.

13.1 Vertrauliche und streng vertrauliche Informationen

Wir müssen alle dafür Sorge tragen, dass unbefugte interne oder externe Personen keinen Zugriff auf vertrauliche Informationen von Yara erhalten. Im Allgemeinen sind vertrauliche und streng vertrauliche Informationen nicht öffentliche Informationen, die für Yara, seine Mitarbeiter oder Geschäftspartner als besonders sensibel gelten. Ihre unbefugte Offenlegung könnte negative Folgen für Yara und seine Partner haben. Beispiele dafür sind strategische Informationen wie Geschäftspläne, Marketing- und Vertriebsdaten, Verträge, Produktentwicklungspläne, Informationen zu Fusionen und Übernahmen, Zwischenberichte sowie Design- und Konstruktionsspezifikationen. Die nicht autorisierte Offenlegung solcher Informationen könnte dem Geschäft oder dem Ruf von Yara oder seinen Partnern auswirken. Aus diesem Grund müssen wir die betreffenden Vorgaben einhalten, um die Vertraulichkeit all dieser Informationen zu wahren, es sei denn, ihre Offenlegung ist gesetzlich vorgeschrieben oder erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Informationsverarbeitung.

Um zu verhindern, dass unbefugte Personen Zugang zu internen Informationen von Yara haben, sollten Sie als Mitarbeiter von Yara Folgendes beachten:

- Achten Sie stets darauf, wo Sie sich gerade aufhalten und ob Sie unter Umständen jemand hören könnte. Sprechen Sie nicht an öffentlichen Orten über vertrauliche Informationen von Yara, zum Beispiel im Flugzeug, in Zügen oder Aufzügen. Bei der Teilnahme an Telefonkonferenzen ist ähnliche Vorsicht geboten, wenn es schwierig ist, zu kontrollieren, wer die tatsächlichen Teilnehmer der Konferenz sind.
- Sorgen Sie für eine angemessene Dokumentenkontrolle, indem Sie sicherstellen, dass Informationen während der Speicherung und Verteilung adäquat geschützt sind.
- Seien Sie sich bewusst, dass die unbefugte Weiterleitung von Yara-E-Mails eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht darstellt. Dies umfasst auch die Weiterleitung an Ihre eigene private E-Mail-Adresse.
- Stellen Sie sicher, dass eine angemessene Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet wurde, bevor Sie vertrauliche Informationen weitergeben.
- Stellen Sie sicher, dass Sie physische Dokumente mit vertraulichen Informationen in sicheren Behältern oder durch Schreddern entsorgen.
- Geben Sie keine vertraulichen Informationen von Yara über soziale Medien oder externe Kanäle weiter.
- Speichern Sie vertrauliche Yara-Informationen nicht in unautorisierten externen Cloud-Speichern und -Diensten.

- Vertrauliche Informationen, die auf externen Speichermedien gespeichert werden, müssen durch die Verwendung des von der IT bereitgestellten Datenschutz-Tools (Azure Information Protection) vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Andernfalls ist sicherzustellen, dass die Daten nie unbeaufsichtigt sind. Diese Regel gilt nicht nur für Computer und Laptops, sondern auch für USB-Sticks, externe Festplatten sowie Smartphones.

Wir sind auch dazu verpflichtet, die vertraulichen Informationen zu schützen, die uns von unseren Kunden und Geschäftspartnern anvertraut werden. Informationen über Partner oder Kunden dürfen niemals extern weitergegeben werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben und erforderlich.

13.2 Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum von Yara gehört zu unseren wichtigsten Vermögenswerten. Das geistige Eigentum von Yara setzt sich aus allen Geschäftsideen oder Informationen zusammen, die sich im Besitz von Yara befinden, und kann sich auf spezielle Produkte oder Verfahren sowie betriebsinterne Informationen beziehen. Dies schließt Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Patente, Warenzeichen sowie urheberrechtliche Informationen ein. Bitte beachten Sie, dass sich Yara nach Abschluss der Aktivität, die im Rahmen der Arbeit für Yara durchgeführt wurde, die Eigentumsrechte an sämtlichem im Laufe Ihrer Anstellung konzipierten oder entwickelten geistigen Eigentum vorbehält.

Darüber hinaus müssen die geistigen Eigentumsrechte von Yara und anderen respektiert werden. Das bedeutet, dass Sie alle geltenden Gesetze einhalten müssen, die sich auf das geistige Eigentum von Yara sowie unserer Geschäftspartner beziehen. Außerdem müssen Sie die Rechte achten, die in Verbindung mit der Verwendung kostenloser Software oder Shareware gelten.

13.3 Elektronische Geräte

Auch wenn Yara anerkennt, dass unternehmenseigene Computer und andere IT-Geräte gelegentlich für private Zwecke genutzt werden, sind diese Geräte in erster Linie für den beruflichen Gebrauch bestimmt.

- Seien Sie auf einem Computer oder IT-System des Unternehmens besonders vorsichtig bei der Verwendung von sozialen Medien oder Entertainment-Diensten.
- Installieren Sie keine nicht autorisierte Software, streamen oder speichern Sie keine raubkopierte Musik oder andere Arten von digitaler Unterhaltung auf Ihren Yara-Geräten.
- Vermeiden Sie es, Ihre Yara-E-Mail-Adresse und Ihr Passwort für die Registrierung in externen Foren zu verwenden und Yara zu vertreten, es sei denn, Sie sind dazu autorisiert.
- Schützen Sie zu jeder Zeit und an jedem Ort (zu Hause, im Büro, auf Reisen) den Zugang zu den Yara-Geräten und gespeicherten Informationen und geben Sie keine Passwörter weiter oder gewähren Sie Unbefugten (einschließlich Familienangehörigen) keinen Zugang.
- Machen Sie sich mit den Möglichkeiten vertraut, um Versuche zu verhindern, die elektronischen Daten von Yara zu stehlen (Phishing).



14

Datenschutz

Wir alle müssen uns dafür einsetzen, die Privatsphäre und personenbezogene Daten unserer Kollegen, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner zu schützen. Daher ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter von Yara, die personenbezogene Daten bearbeiten oder in anderer Weise handhaben, über die entsprechenden Anforderungen informiert werden.

Yara hat die folgenden Datenschutz-Richtlinien sowie zugehörige Verfahren und Leitlinien umgesetzt, die den Rahmen für die Bearbeitung und den Schutz von personenbezogenen Daten bei Yara festlegen:

- Yara-Datenschutzrichtlinien für Mitarbeiterdaten sowie Kunden-, Lieferanten- und Geschäftspartnerdaten und
- Yara-UK-Datenschutzrichtlinien für Mitarbeiterdaten sowie Kunden-, Lieferanten- und Geschäftspartnerdaten.

Alle Yara-Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Richtlinien einzuhalten. Verstöße gegen die Yara Datenschutz-Richtlinien können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten umfassen alle Informationen über eine bekannte oder identifizierbare natürliche Person, die allein oder zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet werden können, eine natürliche Person zu kontaktieren, zu finden oder auf andere Art und Weise zu identifizieren. Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse eines Mitarbeiters oder eines Kunden sind typische Beispiele für personenbezogene Daten, ebenso Leistungsbeurteilungen, Informationen zum Gehalt, Arbeitsstunden, Benutzerprofil und elektronische Aktivitätsprotokolle in Bezug auf die Nutzung von IT-Ressourcen durch die Person.

Informationen über ein Unternehmen sind an sich keine personenbezogenen Daten. Die Kontaktinformationen eines Unternehmensvertreters (z. B. eines Kundenvertreters) sind jedoch personenbezogene Daten und müssen entsprechend gehandhabt werden. Wo eine Einzelperson als Einzelunternehmer auftritt, gelten Kontaktinformationen, Name und Einkaufsmuster dieser natürlichen Person ebenfalls als personenbezogene Daten und unterliegen somit strengen Anforderungen. Weitere Beispiele für personenbezogene Daten finden Sie auf der Datenschutz-Seite auf Pulse.

Wie werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Wenn Sie personenbezogene Daten über andere Personen bearbeiten, müssen Sie diese vor unbefugtem Zugriff und versehentlicher Offenlegung schützen, indem Sie die Yara Datenschutz-Richtlinien und zugehörige Verfahren und Leitlinien. In diesem Zusammenhang bedeutet „Verarbeiten“ jegliche Handhabung oder Nutzung von

personenbezogenen Daten, z. B. das Registrieren, Erfassen, Speichern, Ändern, Löschen, Offenlegen und sonstige Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie, dass es innerhalb bestimmter Verantwortungsbereiche, z. B. HR, IT, Beschaffung und Farming Solutions, spezifische Vorgehensweisen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gibt.

Ein wichtiger Grundsatz im Zusammenhang mit Datenschutz und personenbezogenen Daten ist, dass die Daten nur für klar definierte, ausdrückliche und rechtmäßige Zwecke verwendet werden dürfen. Das bedeutet, dass Sie als Mitarbeiter von Yara nur solche personenbezogenen Daten erheben, nutzen oder auf andere Art verarbeiten dürfen, die für die Erreichung Ihrer Zwecke erforderlich sind. Diese Zwecke müssen durch die Geschäftsaktivitäten von Yara objektiv gerechtfertigt sein. Ein weiteres wichtiges Prinzip ist die Datenminimierung. Erfassen Sie nicht mehr personenbezogene Daten als erforderlich, definieren Sie eine Aufbewahrungsfrist und stellen Sie sicher, dass die personenbezogenen Daten nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht werden.

Nie zuvor waren der Umgang mit und die Sicherung von personenbezogenen Daten auf rechtmäßige Weise von größerer Bedeutung. Digitalisierung und Informationen im Allgemeinen haben mittlerweile einen hohen Stellenwert, hinzu kommt das Datenschutzrecht der EU (Datenschutz-Grundverordnung oder DSGVO), das ab Mai 2018 in Kraft trat. Unternehmen, die nicht in Übereinstimmung mit den DSGVO handeln, müssen mit schweren Strafen rechnen – bis zu 4 % vom weltweiten Jahresumsatz oder 20 Mio. Euro, zusätzlich zur Rufschädigung. Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, dass Mitarbeiter, die personenbezogene Daten bearbeiten, entsprechend den geltenden Regeln handeln.

Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf der Datenschutz-Seite auf Pulse. Sie können sich auch an den Leiter des Bereichs Datenschutz oder Ihren zuständigen regionalen Datenschutzkoordinator wenden.





15 Nachhaltigkeit, unsere Interessengruppen und unsere Gemeinschaft

15.1 Nachhaltigkeit

Damit wir unsere Mission und unsere Vision umsetzen können, hat Yara die Unternehmensstrategie aktualisiert, einschließlich der Ambition, das Unternehmen der Zukunft im Bereich Pflanzenernährung zu werden. Dieses ambitionierte Ziel wurde vor dem Hintergrund einer Klima- und Naturkrise, sich global verändernden Landwirtschaft, eines zunehmenden Wettbewerbs und eines stärkeren Verbrauchereinflusses auf die Wertschöpfungskette von Lebensmitteln festgelegt.

Yara hat zwei strategische Prioritäten: die Optimierung der betrieblichen Effizienz und die Erweiterung unserer Reichweite und Angebote. Im Rahmen dieser Prioritäten haben wir uns zu umfassenden Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung verpflichtet.

Wir müssen bei der Entwicklung nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden an vorderster Front stehen, die Wasserstoffwirtschaft ermöglichen und in unserem eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltiger werden. Wir müssen neue und skalierbare Lösungen entwickeln, um unser Wissen an mehr Landwirte und Kunden weiterzugeben.

Wir müssen bestrebt sein, unsere Wettbewerber zu übertreffen, indem wir uns auf Operative Exzellenz und höchste Sicherheit konzentrieren. Wir müssen neue und innovative Wege finden, um unser Wissen für Landwirte und Kunden aus der Industrie gewinnbringend einzusetzen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2050 in der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral zu werden. Dafür nutzen wir unsere führende Position zur Entwicklung von Branchenstandards und zur Entwicklung nachhaltiger Lösungen im Bereich Pflanzenernährung, die von unseren Nitratprodukten unterstützt werden. Wir haben eine aktive Rolle bei der Entwicklung von Emissionszielen für die Düngemittelindustrie übernommen. Wir glauben, dass Nachhaltigkeit und Wertschöpfung Hand in Hand gehen. Aus diesem Grund entwickelt Yara Innovationen mit einem Ziel – der Entscheidung, Teil der Lösung zu werden.

15.2 Sponsoring

Ein Sponsoring ist ein Austausch von Werten, bei dem Yara eine Initiative zur Unterstützung seiner Mission und Vision finanziert, für die es eine spezifische und festgelegte Gegenleistung erhält. Alle Aktivitäten, die wir sponsern, müssen unserer Mission und Vision entsprechen. Darüber hinaus sponsern wir Institutionen oder Aktivitäten, die

unsere Geschichte oder die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen, in denen wir tätig sind, unterstützen.

Sponsoring basiert auf einer formalen Vereinbarung zwischen zwei Parteien und gilt als Marketing- und Positionierungsinstrument. Beachten Sie, dass Yara keine Einzelpersonen unterstützt.

Alle Yara-Sponsorings müssen unserer Mission und Vision entsprechen und außerdem:

- die Bekanntheit unserer Marke steigern
- unsere Mission und Vision voranbringen
- unsere Geschichte und unser Erbe unterstützen
- Vielfalt und Integration fördern
- unsere Rolle als wertvoller Unterstützer der lokalen Gemeinden widerspiegeln
- Kundenbeziehungen verbessern
- Gruppen und Verbände stärken, die zur Förderung der lokalen Wirtschaft beitragen
- lokale Initiativen voranbringen, die unsere Mission unterstützen, nämlich die Weltbevölkerung zu ernähren und den Planeten zu schützen.

Als Teil eines jeden Engagements sollten wir eine erhöhte Sichtbarkeit der Marke anstreben, indem wir für das Unternehmen werben, eine Grundsatzrede halten oder eine Präsentation auf die Tagesordnung der Veranstaltung setzen.

Sponsoring-Maßnahmen auf lokaler Ebene werden vom Standort-, Werks-, Ländermanager oder einer gleichwertigen Instanz genehmigt.

Sponsoring auf regionaler oder globaler Werksebene wird von der zuständigen regionalen Leitung oder Geschäftsleitung genehmigt.

Sponsoring auf Unternehmens- oder globaler Ebene ist an die strategische Ambition sowie die Mission und Vision von Yara geknüpft. Unternehmens-Sponsoring kann auch geografisch und mit globaler Reichweite oder Wirkung ausgedehnt werden. Beim Unternehmens-Sponsoring sollten immer die Abteilung für Marken und Corporate Positioning einbezogen werden. Außerdem sollte die zuständige Geschäftsleitung Unterstützung leisten und die Genehmigung erteilen.

Die Person oder Gruppe, die eine kommunale Investitions-, Sponsoren- oder Stipendienentscheidung trifft, ist für die Integrität des Prozesses und für das Ergebnis verantwortlich. Diese Verantwortung schließt Folgendes ein:

- Es muss sichergestellt werden, dass der Beitrag keine Bestechung oder Korruption darstellt und auch keinen derartigen Anschein erweckt.
- Es muss sichergestellt werden, dass keine tatsächlichen, potenziellen oder als solche empfundenen Interessenkonflikte auftreten.
- Es ist sicherzustellen, dass die Rechenschaftspflicht und Transparenz gewährleistet sind und dass die Fonds für den beabsichtigten Zweck verwendet werden, indem die Beiträge regelmäßig verwaltet und überwacht werden.

- Es muss sichergestellt werden, dass die Beiträge nicht zugunsten oder zum Vorteil eines Amtsträgers¹ (oder eines engen Mitarbeiters) geleistet werden, der die Geschäftsaktivitäten von Yara überwacht oder Einfluss darauf hat.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Beitrag voll und ganz den Vorgaben des Verfahrens zur Überprüfung der Integrität entspricht (falls zutreffend).

Alle Sponsoring-Maßnahmen müssen über das auf Pulse verfügbare Sponsoring-Registrierungsformular angegeben werden.

15.3 Spenden

Eine Spende ist in der Regel eine einmalige Zahlung oder ein Beitrag, ohne dass eine Gegenleistung erwartet wird. Alle Spenden von Yara werden gemäß den festgelegten Autoritätsmatrizen genehmigt.

Aus Marketinggesichtspunkten sollten Spenden auf ein absolutes Minimum beschränkt werden und vor allem in Verbindung mit Notsituationen erfolgen. Spenden werden niemals gezahlt an:

- Organisationen, die aktuelle oder zukünftige Geschäftspartner sind
- Einzelpersonen

Bei Fragen zu Spenden wenden Sie sich bitte an Ihren regionalen Compliance-Manager.

15.4 Lobbyarbeit

Yara ist sich bewusst, wie wichtig es ist, Stellung zu Sachverhalten zu beziehen, die sich auf unsere Interessengruppen auswirken. Hierzu greift Yara unter Umständen auf Lobbyisten zurück, die im Auftrag des Unternehmens handeln. Diese Lobbyisten müssen gegenüber den Regierungsvertretern, Verwaltungsgremien oder Organisationen, mit denen sie interagieren, stets angeben, dass sie im Auftrag von Yara handeln. Lobbyisten werden als Vermittler betrachtet und müssen sich gemäß unserem IDD-Verfahren an die IDD-Schritte halten. (Siehe Abschnitt 10.1 „Vermittler: Arbeit im Auftrag von Yara“).

Für Lobbyisten gelten strenge Regeln. Die Abteilung für Corporate Affairs hat die volle Übersicht über alle Lobbying-Bemühungen von Yara. Alle Lobbyisten, die für uns tätig sind, müssen sämtliche geltenden Gesetze und Verordnungen einhalten.

¹ Definition siehe Abschnitt 9.4 „Geschenke an Amtspersonen“

15.5 Politische Tätigkeiten und Beiträge

Yara ermutigt alle seine Mitarbeiter dazu, ihr persönliches Recht auf politische Mitwirkung wahrzunehmen. Politische Aktivitäten müssen jedoch in Ihrer Freizeit und mithilfe Ihrer eigenen Ressourcen betrieben werden. Außerdem müssen Sie sicherstellen, dass Ihre persönlichen politischen Bestrebungen und Beiträge nicht zur Entstehung von Interessenkonflikten führen.

Yara gewährt keine Geschenke, Spenden oder sonstige Unterstützung an politische Parteien oder einzelne Politiker.

Fonds und Vermögenswerte des Unternehmens dürfen niemals für politische Parteien oder Einzelpersonen, die ein öffentliches Amt innehaben oder anstreben, oder jegliche sonstigen politischen, religiösen oder ideologischen Einheiten verwendet werden. Darüber hinaus ist es Ihnen nicht gestattet, sich mit Amtspersonen über politische Themen auszutauschen oder sich im Namen von Yara politisch zu betätigen, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den lokal geltenden Gesetzen und den anwendbaren regionalen Richtlinien sowie nach vorheriger Absprache mit den Abteilungen für Unternehmenskommunikation und Unternehmensangelegenheiten von Yara.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren direkten Vorgesetzten, die Abteilung für Unternehmensangelegenheiten oder die Ethik- und Compliance-Abteilung.

15.6 Kommunikation über Yara in der Öffentlichkeit

Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, dass Yara sich der Öffentlichkeit gegenüber in konsistenter und kompetenter Weise äußert. Aus diesem Grund dürfen ausschließlich autorisierte Sprecher im Namen von Yara mit den Medien oder Investmentanalysten in Kontakt treten. Dies wird in der Richtlinie zur Offenlegung von Informationen im Steuerungssystem von Yara beschrieben.

15.7 Persönliches Verhalten in sozialen Medien

Leitlinien für die persönliche Nutzung sozialer Medien durch Mitarbeiter sind in der Verfahrensanweisung für soziale Medien enthalten, die im Yara-Steuerungssystem verfügbar ist. Weitere Informationen und Tipps zur korrekten und effektiven Nutzung sozialer Medien finden Sie im Handbuch für soziale Medien. Das Handbuch für soziale Medien ist unter Corporate Functions im Bereich Corporate Communications auf Pulse verfügbar.



16

Zusätzliche Ethik- und Compliance-Tools

Es stehen mehrere zusätzliche Tools zur Verfügung, die Ihnen dabei helfen sollen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

16.1 Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen

Auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen finden Sie detaillierte Informationen zu den meisten der in diesem Dokument behandelten Themen.

16.2 E-Learning-Kurs

Absolvieren Sie den interaktiven E-Learning-Kurs zum Verhaltenskodex von Yara. Er ist über die Yara Learning-Plattform abrufbar und bietet zusätzliche, praktische Tipps und Hinweise zu vielen der in diesem Dokument behandelten Themen. Der Kurs ist verpflichtend für alle Mitarbeiter, die Zugang zur Yara Learning-Plattform haben, und muss während des Beschäftigungsverhältnisses alle zwei Jahre absolviert werden. Er geht auf eine Vielzahl von Themen ein, wie z. B. Überprüfung der Integrität, Menschenrechte, Geschäftspartner, Korruption, persönliches Verhalten, Schmiergeldzahlungen sowie Geschenke und Bewirtung.

16.3 Teilnahme an Ethik- und Compliance-Schulungen

Die Ethik- und Compliance-Abteilung verfügt über ein maßgeschneidertes, interaktives und persönliches Schulungsprogramm, das jedes Jahr von Tausenden Mitarbeitern absolviert wird. Sollten Sie eine Einladung zu einer derartigen Schulung erhalten haben, bitten wir Sie, die Anwesenheit als verpflichtend anzusehen und sich um eine Teilnahme zu bemühen.

Sie können Schulungen jederzeit für Ihre Abteilungen beantragen, und zwar entweder über Ihren regionalen Compliance-Manager oder indem Sie sich direkt an die Ethik- und Compliance-Abteilung wenden.

16.4 Hinweisdokumente

Hinweisdokumente liefern detaillierte praktische Tipps zu ausgewählten Themen aus dem Verhaltenskodex. Beispiele:

- Schmiergeldzahlungen
- Interessenkonflikte
- Vertreter und Vermittler
- Amtspersonen
- Vertragsmanagement
- Ethische Entscheidungsfindung

Leitlinien zu den oben genannten Themen sind auf den Pulse-Seiten zum Thema Ethik und Compliance verfügbar (nur in englischer Sprache).

17

Glossar

Amtsperson

Jede Person, die bei einer nationalen, regionalen oder lokalen Regierung angestellt ist oder für diese handelt; ein staatlicher oder staatlich kontrollierter Rechtsträger; Mitarbeiter oder Vertreter öffentlicher internationaler Organisationen, politische Parteien, Parteifunktionäre und Anwärtler auf ein öffentliches Amt; sowie alle anderen Personen, die in offizieller Funktion für oder im Namen einer staatlichen Behörde oder eines staatlichen Rechtsträgers handeln, einschließlich Personen mit einer legislativen, administrativen oder gerichtlichen Funktion und Angehörigen des Militärs und der Polizei.

Belästigung

Jede Form von unerwünschtem Verhalten gegenüber einer anderen Person, die ein feindseliges, einschüchterndes, demütigendes, herabsetzendes oder Anstoß erregendes Arbeitsumfeld schafft und dadurch die Würde und das psychologische Wohlergehen einer anderen Person beeinflusst.

Betrug

Jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, die dem Zweck dient, durch Täuschung oder andere unlautere Mittel einer anderen Person das Eigentum zu entziehen oder ein Verfahren zu umgehen.

Geheime Absprache

Eine geheime Absprache ist eine Vereinbarung oder eine Form des gemeinsamen Verständnisses, die zwischen zwei oder mehreren Konkurrenzunternehmen getroffen wird, um den Wettbewerb einzuschränken und dadurch einen unfairen Vorteil zu erlangen. Häufig handelt es sich dabei um eine Vereinbarung (oder eine „gemeinsame Übereinkunft“) zwischen Unternehmen, die auch als „Kartelle“ bezeichnet werden, um den Markt aufzuteilen, Preise festzulegen oder die Produktion einzuschränken.

Geistiges Eigentum

Eigentum (z. B. eine Idee, Erfindung oder ein Prozess), das durch Leistungen des Geistes oder des Intellekts geschaffen wurde, oder eine Anmeldung, ein Recht oder eine Registrierung im Zusammenhang damit.

Geldwäsche

Das Verschieben von Erträgen aus Straftaten durch das Finanzsystem, um deren Ursprung zu verschleiern.

Geschäftspartner

Damit sind alle Personen gemeint, mit denen Yara geschäftlich verkehrt, beispielsweise: Zulieferer, Kunden, Händler, Vertreter, Vermittler, Vertriebspartner, Berater, Vertragspartner, Gesellschafter, Lobbyisten oder Joint Venture-Partner.

Insidergeschäfte

Der Handel mit Aktien oder anderen Wertpapieren einer Aktiengesellschaft auf der Grundlage wesentlicher, nicht öffentlicher Informationen über die Gesellschaft.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte ergeben sich, wenn jemandes persönliche Interessen im Widerspruch zu den Interessen von Yara stehen oder ein derartiger Eindruck erweckt wird.

Joint Venture

Eine vertragliche Geschäftsverpflichtung zwischen zwei oder mehreren Parteien.

Korruption

Der Missbrauch überantworteter Macht für private Zwecke und die Erlangung eines unzulässigen Vorteils durch Missbrauch der eigenen Position.

Lobbyarbeit

Der rechtmäßige Prozess der Einflussnahme auf die öffentliche und staatliche Politik, die Handlungen oder Entscheidungen von Regierungsbeamten auf allen Ebenen.

Personenbezogene Daten

Umfassen alle Informationen über eine bekannte oder identifizierbare natürliche Person, die allein oder zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet werden können, eine natürliche Person zu kontaktieren, zu finden oder auf andere Art und Weise zu identifizieren.

Schmiergeldzahlungen

Zahlungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, die für den zeitnahen Abschluss einer routinemäßigen Handlung getätigt werden. Dabei handelt es sich um Handlungen, zu deren Ausführung der Empfänger verpflichtet ist und die unter Umständen die Bearbeitung von Dokumenten und die Ausstellung von Genehmigungen einschließen können. Die Zahlung weist dabei einen nominellen Wert in Relation zur lokalen Wirtschaft hat.

Spende

Eine einmalige Zahlung oder ein Beitrag, ohne dass eine Gegenleistung erwartet wird.

Sponsoring

Ein Austausch von Werten, bei dem eine Maßnahme finanziert wird, für die man eine bestimmte und festgelegte Gegenleistung erhält.

Steueroasen

Steueroasen sind Territorien, in denen die Behörden möglicherweise nur beschränkt Einsicht zu steuerlichen und anderen Zwecken haben.

Überprüfung der Integrität

Prozess der Prüfung der Integrität von potenziellen und vorhandenen Geschäftspartnern.

Vergeltung

Jede negative Handlung, Vorgehensweise oder Unterlassung, die sich aus der Problemmeldung durch einen Mitarbeiter ergibt oder eine Reaktion darauf ist.

Vermittler

Ein Vermittler ist ein Unternehmen oder eine Person, die im Namen von Yara handelt. Beispiele für Vermittler sind Berater, Auftragnehmer, Vertreter, Wiederverkäufer, Makler oder Händler.

Vertikale Beschränkungen

Bei vertikalen Beschränkungen handelt es sich um Einschränkungen von Handelsabkommen zwischen Unternehmen, die auf unterschiedlichen Ebenen der Herstellungs- oder Vertriebskette tätig sind. Diese Vereinbarungen schränken gewöhnlich die Bedingungen ein, unter denen solche Firmen Produkte und Dienstleistungen erwerben, verkaufen oder weiterverkaufen dürfen.

Vertrauliche Informationen

Nicht öffentliche Informationen, die für Yara, seine Mitarbeiter oder Geschäftspartner als besonders sensibel gelten.

Fotos: Yara, Getty Images und von Unsplash: Marvin Meyer, Annie Spratt, Arum, Benjamin Lizardo, Charles Deluvio, Crew, Gregory Hayes, Janko Ferlic, John Mark Strange, Kira auf der Heide, Maizan Daniswara, Marvin Meyer, Remi Walle, Mauro Mora, Rob Hampson, Robert Bye & YouXVentures.

Yara International ASA
Drammensveien 131
N-0277 Oslo
Norwegen
Tel: +47 24 15 70 00
Fax: +47 24 15 70 01

© 2022 Yara. Alle Rechte vorbehalten.

Januar 2022

